

PROTOKOLL

über die 12. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr

am Donnerstag, 23. März 2017, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Anwesend:

BÜRGERMEISTER:

Gerald Hackl als Vorsitzender

VIZEBÜRGERMEISTER:

Wilhelm Hauser
Dr. Helmut Zöttl
Ingrid Weixlberger

STADTRÄTE:

Dr. Michael Schodermayr
Dr. Mario Ritter
KommR Gunter Mayrhofer –
(ohne GR-Mandat)
Mag. Reinhard Kaufmann

GEMEINDERÄTE:

Rudolf Blasi
Helga Feller-Höllner
MMag. Michaela Frech
Pit Freisais
Michaela Greinöcker
Rosa Hieß (ab 14:55 Uhr)
Ing. Franz-Michael Hingerl
Josef Holzer
Thomas Kaliba
Mag. Barbara Kapeller
Evelyn Kattnigg, BA (FH)
Heidmarie Kloiber

David König
Lukas Kronberger
Maria Lindinger, MSc
Natascha Payrleithner
Uwe Pichler
Mag. Kurt Prack
Florian Schauer
Birgit Schörkhuber, BEd
Rudolf Schröder
Ing. Thomas Schurz, MSc
Mag. Erwin Schuster
Dr. Markus Spöck, MBA
Arno Thummerer
Silvia Thurner
Ursula Voglsam
Anneliese Zimmermann
Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

VOM AMT:

Dr. Kurt Schmidl
Dr. Martina Kolar-Starzer
Mag. Helmut Lemmerer
Dr. Manfred Hübsch
Mag. Helmut Golda

PROTOKOLLFÜHRER:

Dr. Kurt Schmidl
Karin Greinöcker

Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte gemäß § 18 (1a) GOGR.

VERHANDLUNGSABLAUF:

- 1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG;
FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG, DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER

GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd
GRⁱⁿ Ursula Voglsam

- 2) BILDUNG DER GEMEINDERÄTLICHEN AUSSCHÜSSE; ÄNDERUNG IN DER ZUSAMMENSETZUNG
- 3) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN
- 4) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS
- 5) AKTUELLE STUNDE
- 6) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES gem. § 54 Abs. 3 StS (Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt. Eine gelistete Aufstellung der gefassten Beschlüsse liegt der Einladung bei.)
- 7) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

INHALTSVERZEICHNIS:

1) Präs-274/15	Änderung der Zusammensetzung des Personalbeirates.....	12
2) Pers-3508/16	Kontrollamtsdirektor Thomas Schwingshackl; Wiederbestellung zum Leiter des Kontrollamtes der Stadt Steyr.	13
3) Fin-120/16	Übertragung nicht beanspruchter, beschlossener Vorhaben vom Finanzjahr 2016 in das Finanzjahr 2017.	14
4) Fin-235/16	„Steyr lebt!“ – Wirtschaftsverein zur Kaufkraftstärkung, Grünmarkt 21, 4400 Steyr, Projekt „Stadtplatz im Aufbruch“ – Förderung.....	14
5) VerkR-214/14	Oö. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetz; Kostenbeitrag der Stadt Steyr für verbundbedingte Leistungen für das Jahr 2017.	15
6) Gem-15/17	Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Steyr; Neuerlassung.	16
7) Ges-2/17	Ankauf eines neuen Buchhaltungsprogrammes.	18
8) Präs-92/17	Die Grünen Steyr; Antrag an den Gemeinderat – Weitere Flächen für Gemeinschaftsgärten.....	19
9) FW-1/17	Antrag auf Verleihung der „Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadt Steyr“ an Angehörige der Betriebsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr.....	23
10) GHJ2-20/17	Erneuerung des Lagerschuppens – Technischer Zug.	24
11) GHJ2-3/17	Erste Etappe Malerarbeiten – Volksschule Promenade.	25
12) GHJ2-15/15	Dritte Etappe Sanierung der Klassenräume – NMS und NMMS Promenade.	26
13) GHJ2-14/12	Sechste Etappe Behebung der Mängel der Elektroinstallationen sowie Erneuerung der Beleuchtungskörper – NMS Ennsleite.	27
14) GHJ2-4/16	Zweite Etappe Akustikdecken – NMS Ennsleite.....	27
15) GHJ2-2/17	Erste Etappe Malerarbeiten und Erneuerung der Heizkörper – Volksschule Ennsleite.....	28
16) GHJ2-7/15	Dritte Etappe Sanierung der Klassenräume – Volksschule Wehrgraben.	29
17) GHJ2-5/17	Erste Etappe Sanierung von fünf Klassenräumen – Volksschule Tabor.	30
18) GHJ2-4/17	Erste Etappe Sanierung des Gangbereiches – Volksschule Punzerstraße.	31
19) GHJ2-13/17	Erste Etappe Sanierung von Gruppenräumen – Kindergarten Wokralstraße.	32
20) GHJ2-15/13	Fünfte Etappe Behebung der Mängel der Elektroinstallationen sowie Erneuerung der Beleuchtungskörper - NMS und NMMS Promenade.	33
21) ÖAG-2/17	Verkauf städtischer Liegenschaften, Kaufverträge über die Wohnhäuser Preuenhieberstraße 4 und Mittlere Gasse 22; erhöhtes	

	Abstimmungserfordernis gem. § 18 Abs. 3 Zif. 6 des Statutes für die Stadt Steyr.....	34
22)	Gem-91/16 Neuerlass einer „Feuerwehr-Gebührenordnung 2017“ für gesetzliche (=hoheitliche) Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr.	35
23)	FW-4/17 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr; „Feuerwehr-Tarifordnung 2017“ für privatrechtliche (=nicht hoheitliche) Leistungen.	40
24)	SBS-2/17 Stadtbad Steyr – Preisanpassung Freibad per 1.5.2017.	40
25)	Abfall-24/01 OÖ BAV AbfallbehandlungsgmbH, Änderung des Syndikatsvertrages, Bevollmächtigung von Herrn Vizebürgermeister Wilhelm Hauser.	42
26)	BauStrP-2/17 Asphaltierungsprogramm 2017, Vergabe der Arbeiten.....	44
27)	BauStrP-9/17 Fräs- und Asphaltierungsarbeiten im Stadtgebiet; Vergabe und Mittelfreigabe.	46
28)	BauGru-88/15 Bebauungsplan Nr. 83, Änderung Nr. 1 – Murschgründe; Beschluss..	47
29)	Fin-32/17 Musikverein Christkindl, Gewährung einer Subvention, Abschluss einer Vereinbarung.	51
30)	K-24/17 Tarifordnung für das Museum der Stadt Steyr.....	53
31)	BauGru-67/09 Flächenwidmungsplan Nr. 3 der Stadt Steyr, Stadtentwicklungs-konzept Nr. 2 der Stadt Steyr, regelmäßige Überprüfung nach § 35 Oö. ROG 1994, Planentwurf nach § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994; Beschluss.....	55
32)	Fin-38/17 Frauenstiftung Steyr; Subventionsansuchen 2017.	57

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

- 1) Präs-274/15 Änderung der Zusammensetzung des Personalbeirates.
- 2) Pers-3508/16 Kontrollamtsdirektor Thomas Schwingshackl; Wiederbestellung zum Leiter des Kontrollamtes der Stadt Steyr.
- 3) Fin-120/16 Übertragung nicht beanspruchter, beschlossener Vorhaben vom Finanzjahr 2016 in das Finanzjahr 2017.
- 4) Fin-235/16 „Steyr lebt!“ – Wirtschaftsverein zur Kaufkraftstärkung, Grünmarkt 21, 4400 Steyr, Projekt „Stadtplatz im Aufbruch“ – Förderung.
- 5) VerkR-214/14 Oö. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetz; Kostenbeitrag der Stadt Steyr für verbundbedingte Leistungen für das Jahr 2017.
- 6) Gem-15/17 Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Steyr; Neuerlassung.
- 7) Ges-2/17 Ankauf eines neuen Buchhaltungsprogrammes.
- 8) Präs-92/17 Die Grünen Steyr; Antrag an den Gemeinderat – Weitere Flächen für Gemeinschaftsgärten.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

- 9) FW-1/17 Antrag auf Verleihung der „Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadt Steyr“ an Angehörige der Betriebsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr.
- 10) GHJ2-20/17 Erneuerung des Lagerschuppens – Technischer Zug.
- 11) GHJ2-3/17 Erste Etappe Malerarbeiten – Volksschule Promenade.
- 12) GHJ2-15/15 Dritte Etappe Sanierung der Klassenräume – NMS und NMMS Promenade.
- 13) GHJ2-14/12 Sechste Etappe Behebung der Mängel der Elektroinstallationen sowie Erneuerung der Beleuchtungskörper – NMS Ennsleite.
- 14) GHJ2-4/16 Zweite Etappe Akustikdecken – NMS Ennsleite.
- 15) GHJ2-2/17 Erste Etappe Malerarbeiten und Erneuerung der Heizkörper – Volksschule Ennsleite.
- 16) GHJ2-7/15 Dritte Etappe Sanierung der Klassenräume – Volksschule Wehrgraben.
- 17) GHJ2-5/17 Erste Etappe Sanierung von fünf Klassenräumen – Volksschule Tabor.
- 18) GHJ2-4/17 Erste Etappe Sanierung des Gangbereiches – Volksschule Punzerstraße.
- 19) GHJ2-13/17 Erste Etappe Sanierung von Gruppenräumen – Kindergarten Wokralstraße.

- 20) GHJ2-15/13 Fünfte Etappe Behebung der Mängel der Elektroinstallationen sowie Erneuerung der Beleuchtungskörper - NMS und NMMS Promenade.
- 21) ÖAG-2/17 Verkauf städtischer Liegenschaften, Kaufverträge über die Wohnhäuser Preuenhueberstraße 4 und Mittlere Gasse 22; erhöhtes Abstimmungserfordernis gem. § 18 Abs. 3 Zif. 6 des Statutes für die Stadt Steyr.
- 22) Gem-91/16 Neuerlass einer „Feuerwehr-Gebührenordnung 2017“ für gesetzliche (=hoheitliche) Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr.
- 23) FW-4/17 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr; „Feuerwehr-Tarifordnung 2017“ für privatrechtliche (=nicht hoheitliche) Leistungen.
- 24) SBS-2/17 Stadtbad Steyr – Preisanpassung Freibad per 1.5.2017.
- 25) Abfall-24/01 OÖ BAV AbfallbehandlungsgmbH, Änderung des Syndikatsvertrages, Bevollmächtigung von Herrn Vizebürgermeister Wilhelm Hauser.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

- 26) BauStrP-2/17 Asphaltierungsprogramm 2017, Vergabe der Arbeiten.
- 27) BauStrP-9/17 Fräs- und Asphaltierungsarbeiten im Stadtgebiet; Vergabe und Mittelfreigabe.
- 28) BauGru-88/15 Bebauungsplan Nr. 83, Änderung Nr. 1 – Murschgründe; Beschluss.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

- 29) Fin-32/17 Musikverein Christkindl, Gewährung einer Subvention, Abschluss einer Vereinbarung.
- 30) K-24/17 Tarifordnung für das Museum der Stadt Steyr.

BERICHTERSTATTER STADTRAT DR. MARIO RITTER:

- 31) BauGru-67/09 Flächenwidmungsplan Nr. 3 der Stadt Steyr, Stadtentwicklungskonzept Nr. 2 der Stadt Steyr, regelmäßige Überprüfung nach § 35 Oö. ROG 1994, Planentwurf nach § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994; Beschluss.

BERICHTERSTATTER STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

- 32) Fin-38/17 Frauenstiftung Steyr; Subventionsansuchen 2017.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zu Pkt. 1) BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER:

Als Protokollprüfer wurden bestellt: GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd
GRⁱⁿ Ursula Voglsam

ERÖFFNUNG DER SITZUNG:

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf sie sehr herzlich zur Gemeinderatssitzung am 23. März begrüßen. Begrüße auch alle Zuhörerinnen und Zuhörer. Freue mich, dass sie sich Zeit genommen haben. Darf feststellen, dass wir ordnungsgemäß eingeladen haben, einberufen haben. Darf auch feststellen, dass wir beschlussfähig sind und als Protokollprüfer die Gemeinderätin Birgit Schörkhuber und Ursula Voglsam vorgesehen sind. Bevor wir weiter gehen, darf ich formell oder informell darum ersuchen, wir haben eine große Tagesordnung heute, davon ist ein großer Block Investitionen in unsere Schulen, viele Auftragsvergaben, die in den Amtsberichten ersichtlich sind, gleichzeitig ist um 17:00 Uhr in Linz, im Steinernen Saal, eine große Ehrung für ehemalige Mandatäre, unter anderem der Herr Vizebürgermeister außer Dienst Walter Oppl, durch die Landesregierung, wobei da einige von uns, der SPÖ-Fraktion angehörige Mitglieder, dabei sein möchten, auch ich als Bürgermeister. Vielleicht schaffen wir es, dass wir bis 16:00 Uhr, 16:15 Uhr fertig sind, dann könnten wir diesen Termin auch wahrnehmen. Das ist nur ein Ersuchen, ich hoffe, dass wir uns nicht irgendwo dann „zerfleddern“, aber vielleicht gibt es Punkte wo man sagt: „Hätte ich mich vielleicht gemeldet, aber aufgrund des Zeitbudgets halt nicht.“ Es ist nur ein Ersuchen, damit sie wissen, warum wir um 16:00 Uhr fertig sein möchten. Wenn es nicht ist, kann man auch nichts machen. Es ist eine ganz normale Sitzung. Ich wollte das nur einflechten bevor ich weitergehe.

Zu Pkt. 2) BILDUNG DER GEMEINDERÄTLICHEN AUSSCHÜSSE; ÄNDERUNG IN DER ZUSAMMENSETZUNG:

Wir sind schon in die Tagesordnung eingetreten. Entschuldigt ist bei mir niemand. Die Kollegin Hieß kommt später, weil sie einen Arzttermin hat. Ja, wir haben die gemeinderätlichen Ausschüsse am 19. Jänner 2017 das letzte Mal geändert. Jetzt liegt nunmehr ein Ersuchen der FPÖ-Fraktion vor, auf Umbildung der Ausschussbesetzung und somit ein Wahlvorschlag der von der FPÖ in die Ausschüsse zu entsendenden Gemeinderatsmitglieder. Ich darf das zur Verlesung bringen und abstimmungsberechtigt ist da nur die FPÖ-Fraktion. Wir wissen das alles und vorgeschlagen wird als Mitglied im Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss die Frau LAbg. Evelyn Kattnigg anstelle von Vbgm. Dr. Helmut Zöttl und als Ersatzmitglied der Herr Vbgm. Dr. Helmut Zöttl anstelle von Frau Kattnigg. Im Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Jugend, Gesundheit und Integration als Ersatzmitglied Uwe Pichler anstelle von Lukas Kronberger. Im Wohnungsausschuss Mitglied Lukas Kronberger anstelle von Kollege Josef Holzer und als Ersatzmitglied Josef Holzer anstelle von Frau Evelyn Kattnigg. Und im Umweltausschuss der Herr Josef Holzer anstelle Lukas Kronberger und als Ersatzmitglied der Lukas Kronberger anstelle StR Dr. Mario Ritter. Dass nur die FPÖ wahlberechtigt ist, habe ich schon gesagt. Information ist gegeben. Wir kommen zur Abstimmung für die FPÖ-Fraktion. Wer für diesen Vorschlag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand gegen diesen Vorschlag? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall, somit sind diese Änderungen in den Ausschüssen so genehmigt und beschlossen.

Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss:

Mitglied: BA (FH) Evelyn Kattnigg
(anstelle Vbgm. Dr. Helmut Zöttl)
Ersatzmitglied: Vbgm. Dr. Helmut Zöttl
(anstelle BA (FH) Evelyn Kattnigg)

Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Jugend, Gesundheit und Integration:

Ersatzmitglied: Uwe Pichler (anstelle Lukas Kronberger)

Wohnungsausschuss:

Mitglied: Lukas Kronberger (anstelle Josef Holzer)
Ersatzmitglied: Josef Holzer
(anstelle BA (FH) Evelyn Kattnigg)

Umweltausschuss:

Mitglied: Josef Holzer (anstelle Lukas Kronberger)
Ersatzmitglied: Lukas Kronberger
(anstelle StR Dr. Mario Ritter)

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ich komme zur Beantwortung von allfälligen Anfragen.

Zu Pkt. 3) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN:

Herr Gemeinderat Pit Freisais hat am 19. Februar 2017 per Email zwei Anfragen an mich gerichtet. Ich darf die Fragestellung und dann auch die Antworten zur Verlesung bringen.

Der Herr Freisais schreibt: „In der Gemeinderatssitzung vom 19.3.2015 wurde beschlossen, wenn der Schweizer Franken auf einem Wechselkurs von 1,1 zum Euro fällt, 7 Frankenkredite mit Laufzeiten zwischen 5 und 10 Jahren in Eurokredite konvertiert werden. Der Schweizer Franken ist im Jahr 2016 mehrmals unter diesen Wechselkurs von 1,1 gefallen, dies auch über eine längere Zeit.“

Dazu folgende Fragen:

Frage 1: Gilt dieser Beschluss des Gemeinderats noch?

Antwort: Ja

Frage 2: Wie genau oder wie lange muss der Schweizer Franken unter den Wert von 1,1 oder 1,2 zu Euro fallen, damit die Darlehen entsprechend GR-Beschluss konvertiert werden?

Dazu gebe ich folgende Antwort: Der genaue Beschluss und das ist schon wichtig, der damals vom Gemeinderat gefällt wurde, lautet folgender Maßen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 5. März 2015, wird zur Konvertierung der 18 CHF-Darlehen gem. Beilage in EURO folgende Vorgangsweise genehmigt:

1. Die 2 Frankenkredite mit Restlaufzeiten bis zu 5 Jahren (Darlehen lfd. Nr. 1 und 2 der Beilage) werden beim erstmöglichen Tilgungstermin bei einem Konvertierungskurs von mindestens EUR/CHF 1,0 von CHF in EURO konvertiert.
2. Die 7 Frankenkredite mit Restlaufzeiten zwischen 5 und 10 Jahren (Darlehen lfd. Nr. 3 – 9 der Beilage) werden beim erstmöglichen Tilgungstermin und das ist wichtig, beim erstmöglichen Tilgungstermin, bei einem Konvertierungskurs von mindestens EUR/CHF 1,1 von CHF in EURO konvertiert.
3. Die 9 Frankenkredite mit Restlaufzeiten von über 10 Jahren (Darlehen lfd. Nr. 10 – 18 der Beilage) werden beim erstmöglichen Tilgungstermin bei einem Konvertierungskurs von mindestens EUR/CHF 1,2 von CHF in EURO konvertiert.

Die Konvertierungen erfolgen jeweils zum erstmöglichen Tilgungstermin zu dem die unter den Punkte 1 – 3 angeführten Kursschwellen erreicht werden und zu den in den jeweiligen Verträgen vereinbarten Vertragsbestimmungen. Sollte es zwischen den Tilgungsterminen möglich sein zu denselben Bedingungen wie zu den Tilgungsterminen (ohne Spesen) zu konvertieren, so ist zum erstmöglichen Termin, bei dem die unter den Punkte 1 – 3 angeführten Kursschwellen erreicht werden, zu den in den jeweiligen Verträgen vereinbarten Vertragsbestimmungen zu konvertieren.

So, das waren jetzt die Erläuterungen zu diesem Gemeinderatsbeschluss, den wir damals gefasst haben und das ist eigentlich genau der Gemeinderatsbeschluss. Nun die Frage:

Frage 3: Wurden die 7 Darlehen in Eurodarlehen konvertiert?

Antwort:

Die Darlehen mit den lfd. Nr. 1 und 2 wurden zu den jeweiligen nächsten Tilgungsterminen, so wie im Gemeinderatsbeschluss festgelegt konvertiert.

Das Darlehen mit der lfd. Nr. 5 wurde zum erstmöglichen Tilgungstermin zu dem die Kurschwelle von 1,1 erreicht wurde, das war der 31.01.2016 konvertiert, also wir haben getauscht. Und die Darlehen mit den lfd. Nr. 3, 4 und 6 konnten zwischen den Tilgungsterminen konvertiert werden, da durch die Darlehensgeber keine zusätzlichen Spesen verrechnet wurden. Das ist ein wichtiger Hinweis

Frage 4: Wenn nicht, warum nicht?

Antwort:

Die Darlehen mit den lfd. Nr. 7 - 9 konnten noch nicht konvertiert werden, da zu den jeweiligen Tilgungsterminen die Kurschwelle von 1,1 nicht erreicht wurde. Das heißt, dazwischen kann das schon einmal erreicht worden sein. Die Tilgungstermine sind aber entscheidend und dadurch im Endeffekt nicht auf die zusätzlichen Spesen für eine Konvertierung zwischen den Tilgungsterminen verzichtet wurde. Also das waren dann im Endeffekt die Darlehen 7, am 30.06.2015 mit 1,0437, das kann man dann alles auch nachlesen, wie diese einzelnen Kurswerte zu den bestimmten Zeitpunkten, wo wir tilgen hätten können ohne Spesen gewesen wären. Da war nie etwas im Endeffekt über 1,1 oder so, wie im Gemeinderatsbeschluss eben festgesetzt.

Frage 5: Welche weiteren Maßnahmen sind geplant um einen möglichen künftigen Verlust zu vermeiden?

Einfache Antwort, wir haben uns an den Gemeinderatsbeschluss zu halten, der weitere Vollzug des Stadtsenats- und Gemeinderatsbeschlusses vom 12. bzw. 19.03.2015 ist unsere Richtschnur.

So, die zweite Anfrage betrifft Darlehen der Stadt Steyr in Schweizer Franken. Da hat es einmal eine Bürgerfragestunde gegeben, wo dieses Thema auch auf der Agenda gestanden ist. Die Frage von Herrn Freisais hat gelautet:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sie haben auf die Anfrage eines Bürgers in der Fragestunde am 19.3.2015 bekanntgegeben, dass die Frankendarlehen der Stadt bis Ende 2014 an Vorteilen gegenüber der Eurofinanzierung in der Höhe von rund 2 Mio. Euro gebracht hätten...“

Dazu folgende Fragen:

Frage 1:

Wie berechnet sich diese Zahl von ca. 2 Mio. Euro im Detail? Welche Annahmen wurden zu den Euro-Zinssätzen angenommen um den Vergleich wie dargestellt errechnen zu können?

Bevor ich die Antwort verlese, also die Antwort die ich gebe hat umfangreiche Berechnungen, neue Berechnungen, notwendig gemacht, der Herr Finanzdirektor hat das getan. Bedanke mich dafür, dass das auch in dieser Zeit gegangen ist, damit wir das jetzt beantworten können. Wie gesagt, für die Zukunft vielleicht, werden wir schauen, wenn jetzt weiterhin solche Dinge kommen, dass wir das auch schriftlich beantworten können, aber es ist sich zeitlich noch ausgegangen. Ich habe gehört, dass er zwei Mal in den Nachtstunden oder in den frühen Morgenstunden aufgestanden ist, um das, neben seiner normalen Tätigkeit, noch einmal alles zu belegen.

Aber, lange Rede, kurzer Sinn, die Antwort darauf, die Summe, die jetzt von ihnen genannt wurde, berechnet sich aus der Differenz zwischen den tatsächlichen Ausgaben für Tilgungen und Zinsen für alle in CHF aufgenommenen Darlehen und den Ausgaben für Tilgungen und Zinsen für fiktive EURO-Finanzierungen mit variablen Verzinsungen auf EURIBOR-Basis mit den damals angebotenen Aufschlägen bis zum 31.12.2014. Der EURIBOR, ist aber eh bekannt, wird halbjährlich angepasst. Würde man als Vergleich eine Fixverzinsung in EURO, das ist ein interessanter Aspekt, mit den damals angebotenen Fixkonditionen heranziehen, hätte sich zum 31.12.2014, darauf hat sich ja die Frage bezogen, ein Vorteil sogar von ca. EURO 18 Mio. ergeben. Man sieht also, jede Festlegung für eine Verzinsung, die man irgendwann einmal trifft, hat Folgewirkungen über 10, 15, 20 Jahre. Hätten wir damals, alles nur Theorie, aber nur damit man das sieht, dass also jede Festlegung auf eine Verzinsung, ob das CHF ist oder auch ganz normal in EURO, Langzeitwirkungen hat. Wenn wir damals gesagt hätten, oder der Gemeinderat damals, wir machen keine CHF-Finanzierung für die Kredite, sondern wir konzentrieren uns auf eine Fixverzinsung für die nächsten 20 Jahre, hätte das im Endeffekt, wäre das die schlechteste Konvention gewesen und hätte im Endeffekt ein Plus gebracht im Vergleich zum CHF von 18 Mio..

So, Antwort und Frage 2:

Wie sieht dieser Vorteil aus, wenn man als Stichdatum das Ende des Jahre 2015 nimmt? Also nicht 2014, das habe ich in der Bürgerfragestunde beantwortet, der Herr Kollege Freisais möchte wissen, wie würde das jetzt aussehen, die fiktive Rechnung, wenn es Ende 2015 ist.

Antwort: Da würde sich der Gewinn schon auf EURO 0,2 Mio. verringern. Klar, weil die CHF momentan nicht unbedingt so stehen, wie wir uns das wünschen. Noch einmal der Hinweis, rechnerische Größe, wenn wir damals statt des CHF eine in Euro Fixkondition oder Fixverzinsung genommen hätten, wie wir es jetzt z.B. machen, weil die Zinsen so niedrig sind, ergäbe sich zum Stichtag ein Vorteil von EURO 17,9 Mio..

Frage 3: Wie hoch sind die Ausgaben für die Zinsen der Frankendarlehen 2015 in Euro und um wie viel höher oder niedriger sind sie im Vergleich zum ursprünglichen Frankenkurs bei Abschluss des Darlehens?

Antwort: Die Ausgaben für Zinsen für die noch in CHF-aushaftenden Darlehen betragen im Jahr 2015 ca. EURO 116.000,--. Bei einem Vergleich mit den Ausgangskursen ist dies um ca. EURO 34.000,-- höher. Wieder Vergleich mit Fixdarlehen, war nicht gefragt, sage es trotzdem dazu, ist dies oder wäre das um ca. EURO 1,8 Mio. niedriger.

So, jetzt bin ich schön langsam am Ende.

Frage 4: Wie hoch sind die Ausgaben für die Tilgung der Frankendarlehen 2015 in Euro und um wie viel höher oder niedriger sind sie im Vergleich zum ursprünglichen Frankenkurs bei Abschluss des Darlehens?

Antwort: Die Ausgaben für Tilgungen für die noch in CHF-aushaftenden Darlehen betragen im Jahr 2015 ca. EURO 6,1 Mio.. Bei einem Vergleich mit den Ausgangskursen ist dies um ca. EURO 1,8 Mio. höher. Bei einem Vergleich mit Fixdarlehen, den ich angestellt habe, wäre das um ca. EURO 2,2 Mio. höher (bzw. niedriger)?

So, das war die Beantwortung. Hoffe, es ist für sie so in Ordnung. Das Protokoll geht ihnen ja zu. Da steht das dann auch noch einmal alles schwarz auf weiß. Gut.

Zu Pkt. 4) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS:

Ich habe eine Mitteilung, obwohl ich es gerne kürzen würde, die ich ihnen zur Verlesung oder zumindest zur Kenntnis bringen muss. Sie haben sicher gelesen von den Malversationen, um das höflich auszudrücken, in der Gemeinde St. Wolfgang, mit diesen ganzen Baurechtsakten, die nicht bearbeitet wurden. Da hat die Landesregierung veranlasst ein Rundschreiben herauszugeben, an alle Städte und Kommunen in Oberösterreich. Ob wir dann ohnehin das alles ordnungsmäßig machen, wir sollen uns das anschauen und das wurde selbstverständlich getan. Und es wurde nachträglich ersucht, die Verantwortung in den Bauangelegenheiten wahrzunehmen und durch geeignete interne Maßnahmen die Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung sicherzustellen. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei auf die Baufertigstellungsanzeigen, sowie auf baupolizeiliche Maßnahmen bei festgestellten Bauordnungswidrigkeiten zu legen. No-na, dass das ohnehin geschieht, in den, in fast allen Gemeinden, nur in St. Wolfgang nicht. Magistratsdirektor Dr. Schmidl, und das bringe ich ihnen jetzt zur Kenntnis, hat sich eine Statuserhebung aller Bauverfahren der letzten 3 Jahre vorlegen lassen. In dieser sind die Gründe, warum ein Bauverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte, weil in St. Wolfgang, glaube ich, haben sie hunderte, die sie überhaupt nicht angefangen haben und gar nicht abgeschlossen haben. Also bei uns gibt es überall Gründe dafür und er hat sich das angesehen, wie auch der ordnungs- und rechtmäßige Abschluss vermerkt wurde. Das habe ich somit zur Kenntnis gebracht. Jetzt hätte ich noch 2-3 andere Dinge. Das spare ich mir.

Dass das Wohnbauprojekt „SOLARiS am Tabor“ begonnen wurde, mit dem Spatenstich ist ihnen aus den Medien bekannt.

Dass wir die Elektro-LKW bei MAN gestartet haben oder gestartet wurden, ist auch bekannt.

Dass wir mit BMW einen der besten Arbeitgeber in der Stadt haben und bei einem Ranking BMW als bester Arbeitgeber gekürt wurde und SKF als viertbester gekürt wurde, das sage ich auch, nur der Form halber, noch einmal. Ist auch in den Medien gestanden. Wichtige Dinge. Und dann möchte ich noch eine Einladung erneuern, die sowieso an sie ergangen ist, heute Reformation. Sie wissen, dass heute im Stadtmuseum um 19:30 Uhr Beginn der Ausstellung „Reformation 1517 und heute“ ist. Wer Zeit hat, bitte dabei sein. Eine hoch interessante Geschichte, nicht nur wenn man sich für Theologie interessiert, sondern eine zeitgeschichtliche Sache. Gut.

Damit sind wir schon bei der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage. Ich darf ihnen berichten, dass Ende Februar 4.106 Personen in Steyr arbeitslos gemeldet waren.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Gesamtsumme der vorgemerkten Arbeitslosen um 160 Personen um 3,75 % verringert. Endlich einmal ein bisschen eine Verringerung. Die Arbeitslo-

senquote im Februar 2017 betrug aber immer noch 9,5 % und ist im Vergleich zum Vormonat um 0,5 % geringer. Gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr verringerte sie sich ebenfalls um 0,5 %. So, damit bin ich mit meiner Leseübung zu Ende.

Danke für ihre Geduld und wir steigen in die Tagesordnung ein und um meine Berichte, Tagesordnungspunkte zu bringen, darf ich den Vorsitz an den Vizebürgermeister Hauser übergeben.

Zu Pkt. 5) AKTUELLE STUNDE:

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Kein Thema.

Zu Pkt. 6) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES gem. § 54 Abs. 3 StS (Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt. Eine gelistete Aufstellung der gefassten Beschlüsse liegt der Einladung bei.)

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Die Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates habe ich schon vorausgesetzt.

Zu Pkt. 7) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Okay, ich übernehme den Vorsitz und erteile dir das Wort für deinen ersten Tagesordnungspunkt.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

1) Präs-274/15 Änderung der Zusammensetzung des Personalbeirates.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
So, jetzt schaue ich einmal, dass ich da mit diesen vielen Zetteln zurechtkomme. Ja, in meinem ersten Punkt geht es um die Änderung der Zusammensetzung des Personalbeirates. Die Dauer der Bestellung erfolgt auf die Dauer der Funktionsperiode und der Beschluss soll gefasst werden. Seitens des Wahlbündnisses ÖVP-Bürgerforum wird vorgeschlagen anstelle von StR. Mayrhofer die Frau Gemeinderätin Ursula Voglsam, die bisher die Vertretung war, als neues Mitglied des Personalbeirates zu bestellen. Weiters wird vorgeschlagen, anstelle von Frau Voglsam Herrn Gemeinderat Florian Schauer als den Vertreter zu bestellen. Die Dauer erfolgt auf die Dauer der Funktionsperiode. Ich ersuche um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Personalverwaltung v. 31. Jänner 2017 wird anstelle von StR. Gunter Mayrhofer Fr. GR Ursula Voglsam als Dienstgebervertreterin im Personalbeirat bestellt.

Weiters wird Hr. Florian Schauer als Vertreter von Fr. GR Ursula Voglsam bestellt.

Die Bestellungen erfolgen auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gut. Der Antrag wurde gehört. Gibt es eine Wortmeldung dazu? Dem ist nicht der Fall, dann ersuche ich um Abstimmung. Wer damit einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gibt es eine gegenteilige Meinung? Dem ist nicht der Fall. Somit einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend:
GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Nächster.

2) Pers-3508/16 Kontrollamtsdirektor Thomas Schwingshackl; Wiederbestellung zum Leiter des Kontrollamtes der Stadt Steyr.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir haben hier im Kontrollausschuss, so wie es die Form vorsieht, schon darüber diskutiert. Es hat nur eine Bewerbung gegeben und das ist unser derzeitiger Kontrollamtsdirektor Thomas Schwingshackl. Und der Antrag lautet auf Wiederbestellung für die nächsten fünf Jahre. Ich ersuche um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Personalverwaltung vom 8. März 2017 wird Herr

Kontrollamtsdirektor Thomas Schwingshackl

gemäß § 39 (6) Statut für die Stadt Steyr 1992 zum „Leiter des Kontrollamtes der Stadt Steyr“ mit Wirkung vom 1. April 2017 bestellt.

Die Bestellung ist gemäß den Bestimmungen des § 39 (6) des Statutes der Stadt Steyr 1992 auf sechs Jahre befristet.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Bitte, Kollege Pichler.

GEMEINDERAT UWE PICHLER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich werde mich natürlich ganz kurz fassen, dass wir im Zeitrahmen bleiben. Wenn, dann ist das eher die Schuld vom Herrn Freisais, wenn er so lange Anfragen stellt, dass wir nicht fertig werden. Ich würde sagen, wir stimmen natürlich auch der Neubestellung oder der Wiederbestellung von Thomas Schwingshackl zu, von der Freiheitlichen Fraktion. Die Zusammenarbeit war ganz gut und auch an dieser Stelle muss man auch einmal ein Lob aussprechen. Das funktioniert sehr gut und wir sind zufrieden mit dieser Neubestellung von Herrn Schwingshackl. Und auch wenn er nicht da ist, man möge es ihm weitergeben, wir stimmen da zu, danke.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Dankeschön. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, es ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit notwendig. Wer also damit einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gibt es gegenteilige Meinungen? Stimmenthaltungen? Auch nicht der Fall. Somit einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend:
GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech

3) Fin-120/16 Übertragung nicht beanspruchter, beschlossener Vorhaben vom Finanzjahr 2016 in das Finanzjahr 2017.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

In meinem nächsten Punkt geht es um die Übertragung nicht beanspruchter Vorhaben vom Finanzjahr 2016 in das Finanzjahr 2017. Eine seit vielen Jahren geübte Praxis, die es uns erspart, dass wir Beschlüsse noch einmal fassen müssen, für dieselben Angelegenheiten. Wir haben die Summen die im Endeffekt übertragen werden deutlich reduziert. Wir haben gerade im ordentlichen Haushalt ja schon ganz andere Summen gehabt. Sie haben das in Listen dokumentiert, warum wir gewisse Dinge übertragen haben. Da geht es also von aushaftenden Dingen für die Roglwiese bis zur Sanierung im Schulbereich oder Gelder die wir schon beschlossen haben für den Posthofübergang, die wir, weil es noch nicht realisiert worden ist, noch nicht ausgegeben haben. In Summe reden wir hier im außerordentlichen Haushalt von Euro 3.874.270,-- und im ordentlichen Haushalt von Euro 149.450,--. Und ich ersuche um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung Buchhaltung, Kassa und Lohnverrechnung vom 22. Februar 2017 werden die in der Beilage angeführten Kreditüberschreitungen im ordentlichen Haushalt in Höhe von **€149.450,--** und im außerordentlichen Haushalt in Höhe von **€3.874.270,--** in Summe **€4.023.720,--** genehmigt.

Die Deckung der Kreditüberschreitungen erfolgt durch die im ursprünglichen Antrag vorgesehenen und beschlossenen Mittel.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gut. Die Unterlagen sind ja zugegangen. Also, der Amtsbericht und die Liste ist bekannt. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Dann ersuche ich um Abstimmung. Wer damit einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gibt es eine gegenteilige Meinung dazu? Stimmenthaltungen? Einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Nächster, bitte.

4) Fin-235/16 „Steyr lebt!“ – Wirtschaftsverein zur Kaufkraftstärkung, Grünmarkt 21, 4400 Steyr, Projekt „Stadtplatz im Aufbruch“ – Förderung.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Bei meinem nächsten Tagesordnungspunkt geht es um eine Förderung für den Verein „Steyr lebt!“ – Wirtschaftsverein zur Kaufkraftstärkung, Grünmarkt und Steyr. Der Verein „Steyr lebt“ ist, sowie im Budget vorgesehen, mit Euro 50.000,-- als Förderung vorgesehen. Die Förderung wird dazu verwendet, verkaufsfördernde Maßnahmen in der Stadt durchzuführen. Unter anderem die Shopping Card, die sich toll entwickelt, die der Verein auf neue Beine gestellt hat, bevor sie eingestellt werden hätte müssen aus Sicherheitsgründen. Aber auch eine Reihe von anderen Aktivitäten. Die Anträge liegen auf. Momentan beschäftigt sich „Steyr lebt“ nicht zuletzt auch mit

„Stadtplatz“, „Stadtplatz neu“, eine Aktivität, die auch politisch diskutiert wird. Werden wir schauen, ob die Kaufleute und die betroffenen Wirte, und alle die hier Geschäfte machen, mit diesem Vorschlag einverstanden sind. Der Verein „Steyr lebt“ promotet dieses Modell, auch der neuen Verkehrsführung und der Gestaltung, aber ergebnisoffen, das sage ich auch dazu. Und der Charme oder der besondere Charme an dieser Förderung ist, dass wir eben hier, und so wie wir es tun und im Budget auch vorgesehen haben, den Verein „Steyr lebt“ unterstützen mit Euro 50.000,--, kommt auch die Co-Finanzierung vom Land Oö. in derselben Höhe. Dann gibt es noch Eigenmittel. Damit kommt ein schöner Betrag zusammen, mit dem sich auch etwas anfangen lässt. Ich ersuche um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 13. Jänner 2017 wird dem Förderungswerber „Steyr lebt!“ – Wirtschaftsverein zur Kaufkraftstärkung zu den Kosten für das Projekt „Stadtplatz im Aufbruch“ in der Höhe von **€ 155.000,--**, eine Förderung in der Höhe von **€ 50.000,--** gewährt.

Zu diesem Zweck wird bei VAS 5/782000/755000 ein Betrag in der Höhe von € 50.000,-- für das Rechnungsjahr 2017 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Dann ersuche ich um Abstimmung. Wer damit einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gibt es eine gegenteilige Meinung? Stimmenthaltungen? Ebenso nicht. Einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

5) VerkR-214/14 Oö. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetz; Kostenbeitrag der Stadt Steyr für verbundbedingte Leistungen für das Jahr 2017.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Unser Oö. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetz gibt ganz klare Regelungen wie viel die Stadt Steyr hier in diesen Topf einzuzahlen hat. Der Vorteil ist, dass unsere Benutzer des öffentlichen Verkehrs im Endeffekt im Regionalverbund auch benützen können, zu fixen Tarifen. Unsere Summe beträgt Euro 149.502,--, unsere Jahressumme, zahlbar in vierteljährlichen Teilzahlungen von Euro 48.625,--. Ich ersuche um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des FA für allgemeine Rechtsangelegenheiten vom 01.03.2017 wird der Freigabe der Mittel zur Bezahlung des Kostenbeitrages der Stadt Steyr für verbundbedingte Leistungen zur Sicherung und Verbesserung eines stabilen Niveaus von Verkehrsdiensten des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs in Oberösterreich für das Jahr 2017 in der Höhe von

EUR 194.502,00 (Euro einhundertneunzigviertausendfünfhundert)

zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von EUR 194.502,00 bei der VAS 1/690000/751000 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Ebenso nicht. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltungen? Somit einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Nächster, bitte.

6) Gem-15/17 Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Steyr; Neuerlassung.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nächster Punkt, eine Nachschärfung, neue Textierung will ich gar nicht sagen, unserer Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates. Aus meiner Sicht, wir haben uns ja auch lange damit beschäftigt, auch in den Fraktionen diskutiert. Wir wollten, dass wir die Protokollierung fix oder vorschreiben für die Mitglieder des Gestaltungsbeirates. Wir haben Mitglieder des Gestaltungsbeirates gehabt, wo im Endeffekt die Protokollierung nicht dem entsprochen hat, was sich die Werber, vor allem die, die abgelehnt wurden, erwartet hätten, nämlich Anregungen, wie soll es denn besser gehen. Das haben wir in dieser neuen Geschäftsordnung festgeschrieben. Zu welchen Themen sich der Gestaltungsbeirat dezidiert in seinem Protokoll zu äußern hat. Dann haben wir manche Dinge bereinigt, wie, dass unter anderem die Teilnehmerin aus dem Bundesdenkmal- oder Landesdenkmalamt zwar Mitglied sein kann, aber keine Stimme haben darf. Das ist auch so eine formale Geschichte, die wir noch drinnen gehabt haben. Und dann haben wir einen Passus eingeführt, der uns sehr sinnvoll erscheint, nämlich diese informelle Vorprüfung, dass jemand noch nicht sein Projekt im Gestaltungsbeirat vorlegen muss. Da gibt es ja diese Klausel. Nach dreimaliger Vorlage oder dreimaliger Ablehnung, da muss ein Architektenwettbewerb ausgelobt werden. Dass man sagt, es kann jemand ein Projekt einreichen, das noch nicht so definitiv oder so hundert prozentig feststeht und alle Linien und alle Maße schon da sind. Einmal eine Grundmeinung einzuholen, ob sich der Gestaltungsbeirat oder diese drei Architekten das überhaupt vorstellen können. Und dass sich mit dem Wissen dann im Endeffekt sein Projekt so finalisiert, dass er dann zur ersten Vorlage in den Gestaltungsbeirat gehen kann. Ich glaube, auch das trägt oder wird dazu beitragen, dass wir weniger Ablehnungen im Gestaltungsbeirat haben werden, als wir sie bisher gehabt haben. Ich ersuche die Geschäftsordnung so oder eben neu so zu beschließen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß dem Amtsbericht der FA für Präsidiales und Bürgeranwalt wird die Neuerlassung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Die Kundmachung dieser Verordnung hat durch zweiwöchigen Anschlag an den Amtstafeln zu erfolgen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dazu gibt es schon zwei Wortmeldungen. Eine Stadtrat Kaufmann, bitte. Anschließend dann Vizebürgermeister Dr. Zöttl.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

So, dass ich heute nicht wieder etwas mitnehme. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und von der Beamtenschaft, und geschätzte Damen und Herren Zuhörerinnen und Zuhörer und Presse. Der Gestaltungsbeirat wird ja, es gibt immer wieder Gelegenheiten, wo der ein bisschen schräg angesprochen wird, was seine Leistungen betrifft oder seine Rolle in Bauverfahren. Und ich glaube, das heute ist eine Gelegenheit, da auch für den Gestaltungsbeirat einmal offiziell Stellung zu nehmen und seine Leistungen etwas hervor zu heben. In der historischen Entwick-

lung ist zu beobachten, dass Baukultur sehr lange, und Steyr lebt ja zu einem großen Teil davon, in seinem Auftritt in der Welt. Ich sage nur Bummerlhaus oder Innerberger Stadl. Baukultur hat in unserer Geschichte lange Zeit eine sehr große Rolle gespielt. Da wurden wirklich Gebäude dargestellt, die man sehr gerne herzeigt und wo Menschen extra herfahren um sich das anzusehen. Das ist irgendwann abgerissen. Wenn man sich ein bisschen genauer damit beschäftigt, dann so etwa in der Zwischenkriegszeit hat man, vor allem im wirtschaftlichen Bereich, damit aufgehört darauf zu schauen, wie sieht denn ein Bauwerk aus. Da ist es dann nur mehr um wirtschaftliche Überlegungen gegangen. Wenn ich etwa diese neuen Klötze, die wir entlang unserer Einfahrtsstraßen, Ausfahrtsstraßen sehen, ansehen und das vergleichen etwa mit den Bauten, die unter Werndl im Wehrgraben errichtet wurden oder auch noch die Steyr-Werke auf den Plattner-Gründen, da ist ein Gestaltungswille sichtbar. Das fehlt uns heute oftmals. Es wird im Wohnbau wieder etwas besser in letzter Zeit. Durchaus auch unter dem Einfluss des Gestaltungsbeirates. Aber etwa im Industriebereich ist das durchaus noch nicht selbstverständlich, dass hier auch darauf geschaut wird, was trägt denn ein Bauwerk zum Stadtbild positiv bei. Und der Gestaltungsbeirat ist dazu da, hier zumindest auf Mindeststandards in der Gestaltung und in der Anbindung an den öffentlichen Raum von Bauprojekten zu sehen und Dinge eben abzulehnen, die hier nicht geeignet sind und positiv weiter zu bringen. Wirklich gute Architektur kann auch der Gestaltungsbeirat natürlich nicht initiieren. Dazu braucht es Bauherren, Bauträger, die das auch wollen und die ein Engagement an den Tag legen. Und dadurch, dass wir einen Gestaltungsbeirat haben, setzen wir zumindest ein Zeichen in der Stadt, dass uns das wichtig ist und wir das auch erwarten von Bauwerbern, dass hier auf Qualität auch geschaut wird. Und wenn man beobachtet, wie so Begleitungen aussehen, ich denke etwa an den geplanten Ausbau der Fachhochschule, wie man da gesehen hat, was an ersten Entwürfen herumgeschwirrt ist und was dann, unter dem Einfluss und der Begleitung des Gestaltungsbeirates daraus geworden ist, dann ist hier eine so deutliche Verbesserung zu konstatieren, dass man alleine daran schon die Bedeutung des Gestaltungsbeirates ermessen kann. Und wenn man mit Bauwerbern und ihren Architekten spricht, die sich auf Diskussionen einlassen, die damit etwas anfangen können, dass fachlich versierte Kollegen Stellung nehmen zu ihren Projekten, hinweisen auf Schwächen, durchaus auch auf Stärken und hier eine Diskussion entsteht, dann muss man sagen, dass die Stadt Bauwerbern mit der Begleitung durch den Gestaltungsbeirat ein Service anbietet. Wer sich darauf einlässt, kommt mit einem wesentlich besseren Projekt heraus, als er hinein gegangen ist. Und das ist nicht nur eine Frage, wie sieht denn das aus und wie beeinflusst das das Stadtbild, das ist letztlich auch ein wirtschaftlicher Vorteil für Projekte, wenn die einfach herzeigbar sind. Und nicht etwas sind, wo man halt hingehet, weil es keinen anderen Wettbewerb gibt in einem Fach, aber man geht dort nicht hin, weil hier ein angenehmer Beitrag zu unserer Stadt von einem Gebäude ausgeht. In diesem Sinn ist Achtlosigkeit in der formalen Gestaltung oft eine Begleiterscheinung auch wirtschaftlich gar nicht so toller Projekte. Und wenn hier Verbesserungen möglich sind und von der Stadt unterstützt werden auf diese Weise, dann sehe ich das sehr positiv. Will hier abschließen. Ich halte es nur wichtig, dass eben bei dieser Gelegenheit, ja, die positiven Beiträge des Gestaltungsbeirates zum Klima in unserer Stadt, zum Stadtbild, zu wirtschaftlichen Entwicklungen, hier auch entsprechend Würdigung erfahren. Das wollte ich damit tun. Dankeschön.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Vizebürgermeister Dr. Zöttl, bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat. Wie mein Vorredner bereits angesprochen hat, weil er hat gesagt, dass es einige gegeben hat, die den Gestaltungsbeirat schräg angesprochen haben. Ich nehme an, sie haben da mich gemeint damit. Ja, ich beziehe es einmal auf mich. Aber ich glaube, wenn man jetzt schaut, glaube ich, dass es gut ist, dass man dem Gestaltungsbeirat vor einiger Zeit auch schon ein bisschen die Rute ins Fenster gestellt hat und diese Daumen nach oben oder nach unten Mentalität, damit jetzt ein bisschen beendet worden ist. Weil, wie der Herr Bürgermeister auch schon gesagt hat, werden jetzt Empfehlungen mitgegeben und ich glaube, das ist ja der Sinn von dem Ganzen, dass ein Bauwerber wenn er kommt und ein Projekt vorträgt, dass er auch etwas davon hat. Und zwar jetzt diese Empfehlungen, wo etwas sich hinbewegen kann oder nicht hinbewegen kann oder ob etwas gar nicht geht. Und ich glaube,

dass das wirklich etwas von den wesentlichen Sachen sind, die jetzt auch mit dieser neuen Gestaltungsbeiratsgeschäftsordnung sozusagen in Erscheinung tritt und der Gestaltungsbeirat nicht nur als Hürde, sondern auch als konstruktiver Beitrag gesehen werden kann. Und zum Thema, wie sie gerade angesprochen haben, Architektur. Ich glaube, in der Architektur muss man sehr vieles auch unterschiedlich sehen, weil, ich habe das jetzt auch in der letzten Zeit mitbekommen, es ist immer ein bisschen relativ, wie man das betrachtet. Der eine sieht es so, der andere so. Also, ich glaube, es ist keine 100-prozentig exakte Wissenschaft, die für alle den gleichen Wert oder die gleiche Stellung hat. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön. Gibt es noch eine Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Schlusswort, bitte? Kein Schlusswort, dann kommen wir zur Abstimmung in der vorliegenden Form. Wer also mit der Geschäftsordnung so einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenteilige Meinung? Stimmenthaltung? Keine. Einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Nächster.

7) Ges-2/17 Ankauf eines neuen Buchhaltungsprogrammes.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nächster Punkt ist der Ankauf eines neuen Buchhaltungsprogrammes. Wir sind nicht mehr in der Lage die Anforderung, die das Land und der Bund an uns stellen, mit dem alten Programm durchführen zu können. Wir haben das von der Fachabteilung lange prüfen lassen und haben uns dann im Endeffekt oder die Fachleute haben sich für das Programm „K5“ statt dem Programm „GEORG“ entschieden. Es ist nicht nur eine Kostenfrage. Es ist auch eine Frage wie man im Endeffekt, wie weit man den Umstieg dann wagt. Um das „GEORG“, vielleicht nur zur Erklärung, das wäre auf Basis SAB, das ist schon ein Riesending und der Finanzdirektor und seine Leute meinen, dass wir bei „K5“ besser aufgehoben sind und dass das maßgeschneiderter auf die Bedürfnisse zutrifft, die wir brauchen. Günstiger ist es auch noch, aus dem Grund glaube ich, ist es nur recht und billig, dass wir dieses „K5“ Programm beschließen. Das was bei diesen neuen Software-Programmen generell so ist, ist, dass die Anschaffung zwar einmal gar nicht so die Welt kostet, aber diese Servicekosten, diese jährlichen Servicekosten enorm hoch sind. Wie gesagt, beim Programm „GEORG“, sie sehen es ja in den Unterlagen, wären das fast Euro 80.000,-- im Jahr, zu denen man sich verpflichten muss, sonst hast du nämlich kein Service von diesem Programm. Bei dem Programm das vorgeschlagen wird, das wir beschließen, beim „K5“ sind das auch noch immer Euro 50.000,-- Servicekosten im Jahr. Also, da wäre jede andere Branche glaube ich auch sehr froh, wenn sie so einen Fixposten hätte im Jahr. Aber, da ist man einer, der mit im großen Tank ist, da kann man gar nicht aus. Ich wollte es nur erwähnt haben. Ich ersuche um Beschlussfassung.

Folgender Abänderungsantrag wurde direkt in der Sitzung eingebracht:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Fachabteilung für EDV/IT wird dem Ankauf des Programms „K5“ von einmalig 64.868,40 (inkl. MWSt.) und laufend € 50.966,28 (inkl. MWSt.) von der Gemdat OÖ gemäß der beiliegenden Vereinbarung und Auftragsbestätigung, sowie dem Ankauf der Lizenzen für den SQL-Server von der Fa. Crayon über den von der BBG ausgeschriebenem Select-Vertrag zum Preis von € 11.106,80 (inkl. MWSt.) zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von **€ 24.438,03** bei der VASSt. 5/016000/728800 **für das Rechnungsjahr 2017** freigegeben.

Die erforderlichen Mittel für die einmaligen Kosten für das Jahr 2018 in Höhe von **€46.472,16** (Inkl. **anteiliger** MWSt.) sind im Voranschlag 2018 unter der VASSt. 1/016000/728000 zusätzlich vorzusehen.

Die erforderlichen Mittel für die Softwarekosten für das Jahr 2018 in Höhe von **dzt. €26.061,10** (Inkl. **anteiliger** MWSt.) sind im Voranschlag 2018 unter der VASSt. 1/016000/728000 zusätzlich vorzusehen.

Die erforderlichen Mittel für die wiederkehrenden Kosten in Höhe von **dzt. €47.568,53** (Inkl. **anteiliger** MWSt.) sind ab dem Voranschlag 2019 unter der VASSt. 1/016000/728000 zusätzlich laufend vorzusehen.

Gleichzeitig wird der Magistrat der Stadt Steyr ermächtigt einen Software-Wartungsvertrag (Kosten sind in obigen Beträgen enthalten) mit der Firma Gemdat abzuschließen.

Zur Finanzierung dieser Ausgabe ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von €24.438,03 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehensbedingungen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Okay, gibt es dazu eine Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Ist jemand der Meinung, dass wir das nicht brauchen? Stimmenthaltungen? Auch keine. Somit einstimmig beschlossen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Bitte sehr.

8) Präs-92/17 Die Grünen Steyr; Antrag an den Gemeinderat – Weitere Flächen für Gemeinschaftsgärten.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mein letzter Punkt. Zu meinem letzten Punkt liegt ein Abänderungsantrag, der genügend unterstützt wurde, vor. Er liegt ihnen auch, was ich gesehen habe, auf den Tischen vor. Wenn sie möchten, bringe ich ihn zur Verlesung. Der Gemeinderat, also der Abänderungsantrag lautet:

Folgender Abänderungsantrag wurde direkt in der Sitzung eingebracht:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die zuständigen Stellen der Stadt Steyr werden beauftragt, von Interessent/inn/en herangetragene Vorschläge betreffend die Nutzbarmachung von Grundflächen der Stadt für Gemeinschaftsgärten wohlwollend zu prüfen und bei positiver Beurteilung die Realisierung zu unterstützen. Insbesondere sind in diesem Fall die notwendigen rechtlichen Vereinbarungen (Pacht-/Mietverträge) vorzubereiten, um Rechtssicherheit für die Interessent/inn/en und für die Stadt als Grundeigentümerin sicher zu stellen.“

Begründung:

Da die Bereitstellung und Nutzung von Gemeinschaftsgärten nur bei Vorliegen eines entsprechenden Interesses privater Interessent/inn/en sinnvoll ist, wird vom ursprünglichen Auftrag an Stellen der Stadt Steyr zur aktiven Suche nach geeigneten Grundstücken Abstand genommen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Das ist der Abänderungsantrag und der Antrag gleichzeitig.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Bitte. Kollege Kronberger. König, Entschuldigung und dann der Kollege Prack, bitte.

GEMEINDERAT DAVID KÖNIG:

Sehr geehrte Damen und Herren. Grundsätzlich gut, aber der Stadt Steyr sollen dabei keine Kosten entstehen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Mein lieber Kollege König, im ursprünglichen Antrag ist das drinnen gestanden, dass der Stadt dadurch keine Kosten erwachsen und wenn wir uns damit beschäftigen, dann eh nur das, was die Pacht und Mietzinse sind und die kassieren eh wir.

GEMEINDERAT DAVID KÖNIG:

Mir ist das wichtig, das trotzdem immer wieder zu erwähnen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Passt, gerne. Wird so auch im Protokoll stehen. Kollege Prack, bitteschön.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Werte Kolleginnen und Kollegen, wertres Präsidium, Damen und Herren von der Presse und die ZuhörerInnen. Ich möchte kurz erklären, wie es überhaupt dazu gekommen ist, damit wir wissen, von was wir reden. Wir haben von der Firma Morgentau im Umweltausschuss einen Bericht gehabt, wie Stadtgärten laufen. Für die, die es nicht wissen, es gibt auf privatem Grund im Resthof bereits einen solchen Garten. Da kann man sich kleine Flächen anmieten und auf denen dann sein Gemüse ziehen. Das Ganze läuft sehr ordentlich ab. Wird betreut und funktioniert prima. Wir haben dann geschaut, wo könnte es in Steyr Flächen geben, die dafür geeignet sind. Haben eine gefunden – zwei in Wahrheit, aber eine, die vermutlich die sein wird, die wir dann hoffentlich bald einmal als Stadtgarten haben, nämlich beim Alten- und Pflegeheim auf der Ennsleite. Dort wäre eine ideale Fläche. Morgentau macht das immer so, dass die Flächen in der Nähe von dicht bebautem Gebiet sein sollen. Logischerweise, die Leute die keine Gärten haben sollen in den Genuss von solchen Flächen kommen können. Soll mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sein und soll auch fußläufig gut zu erreichen sein. Das wäre dort alles der Fall. Also, auf dieser Fläche geht es einmal so von der Grundidee her. Als erstes, einmal schauen ob noch mehr kommt, aber vorerst einmal sicher nicht, die haben auch gewisse Grenzen was die Kapazität anbelangt. Was man auch noch wissen muss, Sinn macht so eine Sache bei einem Pachtvertrag ab 5 Jahren, also das muss nicht wahnsinnig lang sein. Es kann auch in Gebieten passieren, wo vielleicht später einmal auch gebaut werden soll. Das ist kein massives Problem. Alle anderen Dinge regelt die Firma Morgentau selber. Gibt es Wasser ist es gut, gibt es keines vergraben sie einen Tank. Finanzielle Geschichten sind für die Stadt kein Problem. Dann haben wir den Antrag verfasst, in einer ersten Form. Ich war da sehr dankbar, dass der Willi Hauser uns da gesagt hat, da steht etwas drinnen, was überhaupt nicht geht. Das haben wir heraus genommen. Unser Ziel ist ja, dass wir einen Antrag durchbringen und nicht, dass wir damit abblitzen. Und dann kam jetzt noch eine Sache, da stand noch etwas zu viel drinnen. Haben wir das halt auch noch heraus genommen und haben den Abänderungsantrag hergenommen. Das Ziel bleibt das gleiche, wir wollen möglich machen, und das Wohlwollen auch des Gemeinderates dazu ausgedrückt haben, dass diese Gärten in Steyr kommen. Um da geht es um nichts anderes. Der Weg dahin ist mir letzten Endes relativ gleich und darum dieser Abänderungsantrag. Ist ja vielleicht nicht üblich, dass man den eigenen Antrag sofort mit einem Abänderungsantrag quasi aushebelt, aber das

Ziel dahinter bleibt das gleiche und ich bitte ganz einfach um Zustimmung dazu, damit das auf Schiene kommt, damit das ins Laufen gerät. Dankeschön.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Danke, nächste Wortmeldung Frau Kollegin Frech, bitte.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, geschätzte Gäste. Ja, der Kollege Prack hat es ja schon eingebracht, dass der Ursprungsantrag ein bisschen problematisch war. Einfach deshalb, weil er ja auch darauf abgezielt hätte, du hast es jetzt auch ein paarmal erwähnt, für ein bestimmtes Unternehmen das zu machen. Ich denke mir, das muss für jeden möglich sein. Wenn jemand an die Stadt heran tritt und den Wunsch äußert hier etwas zu machen, dass er die Unterstützung erfährt und dass man das nicht monopolisiert auf ein Unternehmen. Und das Zweite ist natürlich, dass wir ja auch gar nicht über jemanden anderen bestimmen können und wollen, sondern jemand, der eine Idee hat, der etwas machen möchte, an uns herantritt und dann bekommt er von uns die Unterstützung. Insofern werden wir natürlich diesem Abänderungsantrag die Zustimmung geben. Allerdings gehen wir eigentlich davon aus, wir hätten ihn gar nicht gebraucht, weil das was da drinnen steht eigentlich auch derzeit passiert, nämlich, dass die zuständigen Stellen der Stadt Steyr die Vorschläge die herangetragen werden betreffend Nutzbarmachung von Grünflächen der Stadt für Gemeinschaftsgärten wohlwollend prüfen. Ich gehe davon aus, dass unsere Beamtschaft das tut, weil ich glaube, es gibt niemanden da herinnen, in diesem hohen Gemeinderat, der sagt, er spricht sich gegen Gärten, gegen mehr Grün, gegen die Möglichkeit Gemüse, Obst etc. anzubauen, auch wenn ich keinen eigenen Garten habe, wenn ich in einer Mietwohnung bin, wird sich niemand dagegen aussprechen. Das heißt, ich gehe davon aus, das ist auch bis dato passiert, sonst gäbe es diesen Garten dort auch nicht. Ich lasse mir selbstverständlich als Stadt Steyr, bei positiver Beurteilung, die Realisierung unterstützen. Gehe ich auch davon aus, dass niemand etwas dagegen haben wird. Und dass man natürlich auch unterstützt die Miet- und Pachtverträge vorzubereiten, um Rechtssicherheit zu schaffen, denke ich mir, das ist etwas ganz Wichtiges. Nämlich, sowohl Rechtssicherheit für die Stadt, wie auch Rechtssicherheit für die InteressentInnen. Das heißt, im Prinzip beschließen wir etwas, was wir ohnedies bereits tun, aber ich habe kein Problem was zu beschließen, was wir ohnedies bereits tun, wenn es dazu dient, dass man vielleicht noch einmal den Apell macht, nachdem es in den Zeitungen schon gestanden ist und so... Bitte, wir hätten gerne mehr an solchen Gemeinschaftsgärten, warum nicht? Also, wird der Antrag auch unsere Zustimmung erfahren.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön. Bitte, Frau Kollegin Payrleithner und dann der Kollege Mayrhofer. Hätte nicht gedacht, dass das so einen Redeschwall verursacht.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nein, dafür warst du sehr „straight“ muss ich sagen. Zu bald dürfen wir auch nicht fertig werden.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Bitte sehr.

GEMEINDERÄTIN NATASCHA PAYRLEITHNER:

Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste und Präsidium. Nein, so sehe ich das jetzt nicht. Es gibt einen Prozess schon, was die Gärten betrifft. Wir haben in der vorigen Amtsperiode schon einmal deswegen angefragt in einer kleineren Version und da war Morgentau noch im Entstehen. Und deswegen ist jetzt diese Kooperation auch mit Morgentau, weil damals sind wir abgeblitzt und gar nicht bis in den Gemeinderat gekommen. Also, ich finde das eher positiv, dass wir solche Vereine auch unterstützen und so ganz ist das nicht, dass wir immer dem so positiv gegenübergestanden sind.

Zwischenruf vom Platz:
Wer ist wir?

GEMEINDERÄTIN NATASCHA PAYRLEITHNER:
Wer ist wir? Damals waren das die Beamten und der Bauausschuss, der das nicht wollte.

Unverständliche Diskussion untereinander

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Na gut, passt schon. Danke. Kollege Mayrhofer, bitte.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:
Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren. Natürlich kann eine jede Fraktion einen Antrag stellen und der kann auch nicht von der Beamtenschaft abgelehnt werden. Das heißt, wenn einem eine Thematik wirklich etwas wert ist, wenn einem ein Projekt etwas wert ist, dann stellt man einen Antrag und dann wird es auch behandelt. Ob Morgentau oder Abendrot oder wie auch immer. Ich glaube, darum geht es auch gar nicht. Es geht um die grundsätzliche Möglichkeit, dass jemand der in einer Wohnung lebt auch die Möglichkeit hat, sein eigenes Gemüse oder Obst zu ziehen. Nur, da ist Steyr wirklich Vorreiter. Es gibt keinen einzigen Stadtteil, wo wir nicht solche Flächen haben. Und auch auf der Ennsleite, ungefähr 300 Meter vom Herrn Prack angesprochenen Standort weg, gibt es selbstverständlich Gärten, die man mieten kann, wo man hineingehen kann, wo man Kleinflächen für die Aufzucht von Obst und Gemüse bekommt. Und das haben wir, ob das in Reichenschwall ist, ob das im Resthof ist, ob das in Gleink ist, ob das im Münichholz ist, das haben wir überall. Ob es wirklich gescheit ist, dass wir uns für eine einzelne Idee, weil der halt sagt ich taufe es halt anders, ich mache es anders, dann noch etwas machen, ich glaube, das müssen wir dann im Einzelfall entscheiden. Aber ich glaube, das wirklich Wichtige ist, dass es für die Bevölkerung eine Möglichkeit gibt, ihre Leidenschaft oder auch ihre Notwendigkeit hier zu machen. Das können sie, das haben wir überall, auch in fußläufiger Nähe zu den Wohnungen. Da brauche ich nicht einmal einen Bus dazu und ich glaube, das ist das Entscheidende.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Danke schön. Kollege Mayrhofer sie erlauben mir, dass ich jetzt kurz von hier aus etwas sage. Es ist schon ein Unterschied, ob ich sozusagen ein Beet mir miete oder einen Kleingarten, wo auch eine Hütte darauf steht und viele sozusagen den ganzen Sommer dort verbringen. Ich sage nur, sie haben schon recht, es gibt viele Möglichkeiten, das ist völlig klar und das sozusagen unterschiedlichste Dinge sind, manche wollen trotzdem nur ein kleines Beet haben und daher glaube ich einfach, dass das so ist. Dass es unterschiedliche Dinge gibt und wenn man sich auch die unterschiedlichsten Preiskategorien anschaut, denke ich mir, dass das durchaus vertretbar ist. Und es geht sowieso aus meiner Sicht darum, dass wenn privat ich ein Grundstück dafür hergebe und das von mir aus auf hundert Jahre vermiete, dann ist das so. Und wenn wir unsere Grundflächen dazu sozusagen zur Verfügung stellen würden, dann werden wir die Zeiträume festlegen, ob hier nicht eine unkündbare Geschichte auf uns zukommt. Bitte.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:
Lieber Herr Vizebürgermeister Hauser. Nachdem er kurzfristig ins „Sie“ gewechselt ist, muss ich förmlich werden.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Das war nicht beabsichtigt. Das war nicht böse gemeint.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:
Ich wohne direkt neben so einer Gartenanlage und dort ist es natürlich möglich, dass du dir einen wirklich winzigen Gartenteil nimmst. Niemand ist gezwungen, dass er sich eine riesen Hütte darauf baut. Und wenn ich manche Auswüchse in diesen Kleingartenvereinen anschau, dann muss ich mir wirklich überlegen, sind das jetzt Wochenendsiedlungen oder ist das dem ursprüng-

lichen Siedlungsgedanken entsprechend. Gartensiedlungsgarten entsprechend, überhaupt für Obst, Gemüse und aktive Freizeitgestaltung, wenn ich einen Swimmingpool drinnen habe und keinen Platz mehr habe, dass ich irgendwelche Beete anlege, ist das etwas anderes, aber vielleicht sollte man da einmal ein bisschen nachstoßen und auch die Durchgängigkeit, die im Gesetz eigentlich verankert ist, von solchen Anlagen einmal überprüfen, ob die wirklich noch gegeben ist oder ob da nicht gegen die ursprüngliche Intention und auch gegen das Gesetz verstoßen wird.

Unverständliche Zwischenrufe

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Lieber Gunter, Gott sei Dank sind die Besitzer glaube ich, der Zentralverband oder so, die sich da eh um diese Dinge kümmern und in Wirklichkeit möchte ich diese Diskussion jetzt so nicht. In diesem Sinne danke ich für die Wortmeldungen und der Antrag steht zur Beschlussfassung. Schlusswort? Keines. Dann komme ich zum Abstimmen. Wer also für diesen Antrag ist, im Sinne des Abänderungsantrages, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Keine. Einstimmig angenommen.

Die Abstimmung über den Abänderungsantrag erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Danke herzlich, damit sind die Tagesordnungspunkte des Herrn Bürgermeisters erledigt und ich übergebe den Vorsitz zurück.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ich übernehme den Vorsitz. Bedanke mich für die Vorsitz-Führung. Möchte noch ergänzen, dass der Professor Breitling, der uns einmal begleitet hat beim Stadtentwicklungskonzept, für alle die diese Kleingärten betrieben haben den Ausdruck „Laubenpieper“ verwendet hat. Das ist ein deutscher Ausdruck und die, die „Laubenpieper“ sind, die, die ein oder zwei Beete haben, die anderen sind ja die „Datsche“ Besitzer.

Ja, Herr Vizebürgermeister, du bist am Wort. Ersuche um Berichterstattung. Antrag auf Verleihung der Feuerwehr-Verdienstmedaille.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

9) FW-1/17 Antrag auf Verleihung der „Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadt Steyr“ an Angehörige der Betriebsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, wertres Präsidium, geschätzte Gäste und werte Presse. Wir haben als meinen ersten Antrag die Verleihung der „Feuerwehr-Verdienstmedaillen der Stadt Steyr“ an die Angehörigen von Betriebsfeuerwehren bzw. der Freiwilligen Feuerwehr. Im Amtsbericht können sie ersehen, wer die bekommen soll. Ich ersuche um Beschlussfassung.

Frau GRⁿ Rosa Hieß kommt zur Sitzung (14:55 Uhr)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Antrag auf Verleihung der "Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadt Steyr" an die im Amtsbericht der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 02.01.2017 genannten Personen wird zugestimmt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mir liegt keine Wortmeldung vor. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall, somit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Bitte nächster Punkt.

10) GHJ2-20/17 Erneuerung des Lagerschuppens – Technischer Zug.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Nächster Punkt ist die Erneuerung des Lagerschuppens des technischen Zuges. Sie wissen ja, dass wir dieses Projekt schon voriges Jahr einmal gehabt hätten, dann verschoben einmal auf heuriges Jahr. Es steht auch im Budget. Es geht um Euro 78.000,--. Ich ersuche um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 12.01.2017 wird der Auftragsvergabe für die Erneuerung des Lagerschuppens des Technischen Zuges, Industriestraße 1, an die

	exkl. USt.	inkl. USt.
Kommunalbetriebe Steyr – Lagerschuppen und Baumeisterarbeiten	€ 65.000,00	€ 78.000,00

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahme wird

der Mittelfreigabe von

€ 78.000,00 inkl. USt. (achtundsiebzigtausend)
bei der VA-Stelle 5/163000/010000
(Freiwillige Feuerwehren – Gebäude)

zugestimmt.

Zur Finanzierung dieser Ausgabe ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 78.000,00 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehensbedingungen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Auch hier gibt es keinen Diskussionsbedarf. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

11) GHJ2-3/17

Erste Etappe Malerarbeiten – Volksschule Promenade.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Nächster Tagesordnungspunkt, es geht um die erste Etappe der Malerarbeiten in der Volksschule Promenade. Es geht hier um EURO 47.400,--. Insgesamt, und nur damit sich keiner wundert warum das im Gemeinderat ist, es geht um die erste Etappe und daher fällt da mehr Geld an als die berühmten EURO 50.000,--. Somit ersuche ich um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 22.02.2017 wird den Auftragsvergaben für die erste von zwei Etappen der Malerarbeiten in der Volksschule Promenade, Promenade 16, an die

	exkl. USt.	inkl. USt.
Fa. Malerei & Fassaden, Steyr – Malerarbeiten	€ 32.374,50	€ 38.849,40
Unvorhergesehenes € 971,24 exkl. USt. bzw. 1.165,49 inkl. USt.		
Fa. Staudinger, Steyr – Korkstecktafeln	€ 4.410,00	€ 5.292,00
Kommunalbetriebe Steyr – Möbeltransport	€ 2.808,00	€ 3.369,60

sowie dem Betrag für Unvorhergesehenes von € 971,24 exkl. USt. bzw. € 1.165,49 inkl. USt.

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des eingeräumten Skontos

der Mittelfreigabe von

€ 47.400,00 inkl. USt. (siebenundvierzigtausendvierhundert)
bei der VA-Stelle 5/211000/010000
(Volksschulen – Gebäude)

zugestimmt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ich sage dazu, weil es bei allen Dingen die jetzt kommen, bei diesen Investitionen zutrifft, zum Großteil sind hier Steyrer und Steyrer-Regions-Firmen betraut mit diesen Tätigkeiten, mit diesen Auftragssummen. Das ist sehr, sehr erfreulich. Das ist ein Zeichen dafür, wie wichtig im Endeffekt Stadt oder die Kommunen generell, als Investoren für den Bereich und für die Region sind. Ich sage das nur nebenbei. Wer ist gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wenn sie einmal die Gesamtsummen überlegen, die wir heute hier freigeben, da geht es um mehrere hunderttausend Euro.

12) GHJ2-15/15**Dritte Etappe Sanierung der Klassenräume – NMS und NMMS Promenade.**

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Nächstes, es handelt sich um die dritte Etappe der Sanierung der Klassenräume in den neuen Mittelschulen auf der Promenade. Es geht hier insgesamt um Euro 97.800,--. Ich ersuche um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für die dritte von vier Etappen der Sanierung der Klassenräume der NMS und NMMS Promenade, Promenade 16, werden entsprechend der Darstellung im Amtsbericht der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 22.02.2017 den Auftragsvergaben an die

	exkl. USt.	inkl. USt.
Fa. Huber, Steyr – Malerarbeiten	€ 32.937,19	€ 39.524,63
Unvorhergesehenes € 988,12 exkl. USt. bzw. € 1.185,74 inkl. USt.		
Fa. Grinninger, Steyr – Akustikdecken	€ 25.619,85	€ 30.743,82
Unvorhergesehenes € 768,60 exkl. USt. bzw. € 922,32 inkl. USt.		
Fa. FBS, Wolfers – Parkettboden schleifen	€ 10.382,55	€ 12.459,06
Unvorhergesehenes € 311,48 exkl. USt. bzw. € 373,78 inkl. USt.		
Fa. Klausriegler, Steyr – Erneuerung Heizkörper	€ 9.906,36	€ 11.887,63
Fa. Mayr Schulmöbel, Scharnstein – Korkstecktafeln	€ 2.563,01	€ 3.075,61
Fa. Grinninger, Steyr – Korksteckleisten	€ 530,40	€ 636,48

sowie dem Betrag für Unvorhergesehenes von € 2.068,20 exkl. USt. bzw. 2.481,84 inkl. USt.

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des eingeräumten Skontos

der Mittelfreigabe von

€ 97.800,00 inkl. USt. (siebenundneunzigtausendachthundert)
bei der VA-Stelle 5/212000/010000
(Neue Mittelschule – Gebäude)

zugestimmt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Und das ist nur eine Etappe. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend:

GR Mag. Erwin Schuster

13) GHJ2-14/12 Sechste Etappe Behebung der Mängel der Elektroinstallationen sowie Erneuerung der Beleuchtungskörper – NMS Ennsleite.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Der Antrag, sechste Etappe der Behebung und somit die letzte Etappe, also hier sind wir dann fertig – Behebung der Mängel von Elektroinstallationen sowie Erneuerung der Beleuchtungskörper in der neuen Mittelschule Ennsleite. Die letzte Etappe Euro 53.300,--.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für die sechste und letzte Etappe der Mängelbehebung der Elektroinstallationen sowie für die Erneuerung der Beleuchtungskörper in der NMS Ennsleite, Glöckelstraße 4-6, werden entsprechend der Darstellung im Amtsbericht der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 22.02.2017 den Auftragsvergaben an die

	exkl. USt.	inkl. USt.
Fa. Lamplmayr, Steyr – Elektroinstallationsarbeiten	€ 39.049,72	€ 46.859,66
Unvorhergesehenes € 1.171,49 exkl. USt. bzw. € 1.405,79 inkl. USt.		
Fa. Huber, Steyr – Malerausbesserungsarbeiten	€ 5.521,50	€ 6.625,80

sowie dem Betrag für Unvorhergesehenes von € 1.171,49 exkl. USt. bzw. € 1.405,79 inkl. USt.

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des eingeräumten Skontos

der Mittelfreigabe von

€ 53.300,00 inkl. USt. (dreißigtausenddreihundert)
bei der VA-Stelle 5/212000/010000
(Neue Mittelschule – Gebäude)

zugestimmt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Das ist etwas, was uns das Sicherheitsgesetz vorgeschrieben hat, wir haben endlich das jetzt abgeschlossen und sind auf der sicheren Seite, gerade was die Elektrizität angeht. Wünscht jemand dazu das Wort? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bitte nächster Punkt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend:

GR Mag. Erwin Schuster

14) GHJ2-4/16 Zweite Etappe Akustikdecken – NMS Ennsleite.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Nächster Tagesordnungspunkt, zweite Etappe bei Akustikdecken und die letzte Etappe Neue Mittelschule Ennsleite, hier geht es um Euro 35.600,-- zur Erneuerung dieser Akustikdecken. Bitte um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für die zweite und letzte Etappe der Akustikdecken in der NMS Ennsleite, Otto Glöckel Straße 6, wird entsprechend der Darstellung im Amtsbericht der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 22.02.2017 der Auftragsvergabe an die

	exkl. USt.	inkl. USt.
Fa. Grinninger, Steyr – Akustikdecken	€ 30.555,60	€ 36.666,72

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahme wird unter Berücksichtigung des eingeräumten Skontos

der Mittelfreigabe von

€ 35.600,00 inkl. USt. (fünfunddreißigtausendsechshundert)
bei der VA-Stelle 5/212000/010000
(Neue Mittelschule – Gebäude)

zugestimmt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Möchte noch erinnern, dass wir im Endeffekt hier jedes Jahr jetzt Euro 1 Mio. zur Verfügung haben. Im Budget so beschlossen. Euro 600.000,-- generell und die letzten Jahre noch Euro 400.000,-- dazu. 1 Mio. Euro investieren wir jedes Jahr in die Modernisierung unserer Pflichtschulen. Ein Teil davon geht auch in die EVD, in die Verbesserung der IT. Wer ist für diesen Antrag? Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend:
GR Mag. Erwin Schuster

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Bitte, nächster Tagesordnungspunkt.

15) GHJ2-2/17 Erste Etappe Malerarbeiten und Erneuerung der Heizkörper – Volksschule Ennsleite.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Nächster, die erste Etappe von zwei Etappen für Malerarbeiten und Erneuerung von Heizkörpern in der Volksschule Ennsleite. Hier geht es um Euro 89.700,-- bei dieser ersten Etappe. Ich ersuche um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 22.02.2017 wird den Auftragsvergaben für die erste von zwei Etappen der Malerarbeiten und der Erneuerung der Heizkörper in der Volksschule Ennsleite, Otto Glöckel Straße 6, an die

	exkl. USt.	inkl. USt.
Fa. Malerei & Fassaden, Steyr – Malerarbeiten	€ 40.353,50	€ 48.424,20

Unvorhergesehenes € 1.210,61 exkl. USt. bzw. 1.452,73 inkl. USt.		
Fa. Klausriegler, Steyr – Erneuerung Heizkörper	€ 24.506,21	€ 29.407,45
Fa. Staudinger, Steyr – Korkstecktafeln	€ 8.526,00	€ 10.231,20
Kommunalbetriebe Steyr – Möbeltransport	€ 2.340,00	€ 2.808,00

sowie dem Betrag für Unvorhergesehenes von € 1.210,61 exkl. USt. bzw. 1.452,73 inkl. USt.

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des eingeräumten Skontos

der Mittelfreigabe von

€ 89.700,00 inkl. USt. (neunundachtzigtausendsiebenhundert)
bei der VA-Stelle 5/211000/010000
(Volksschulen – Gebäude)

zugestimmt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall, der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend:

GR Mag. Erwin Schuster

16) GHJ2-7/15 Dritte Etappe Sanierung der Klassenräume – Volksschule Wehrgraben.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Der nächste Antrag, die dritte Etappe der Sanierung der Klassenräume in der Volksschule Wehrgraben, die ja heuer noch dazu ein Jubiläum hat, nämlich 125 Jahre alt zu werden und fast genauso groß ist die Summe: Euro 124.600,--. Ich ersuche um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für die dritte und letzte Etappe der Sanierung der Klassenräume der Volksschule Wehrgraben, Wehrgrabengasse 22, werden entsprechend der Darstellung im Amtsbericht der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 22.02.2017 den Auftragsvergaben an die

	exkl. USt.	inkl. USt.
Fa. Malerei & Fassaden, Steyr – Malerarbeiten	€ 43.994,22	€ 52.793,06
Unvorhergesehenes € 1.319,83 exkl. USt. bzw. € 1.583,80 inkl. USt.		
Fa. Ecker, Steyr – Akustikdecken	€ 34.792,93	€ 41.751,52
Fa. FBS, Wolfers – Parkettboden schleifen	€ 10.284,36	€ 12.341,23
Unvorhergesehenes € 308,53 exkl. USt. bzw. € 370,24 inkl. USt.		
Fa. Klausriegler, Steyr – Erneuerung Heizkörper	€ 7.341,88	€ 8.810,26
Fa. Kammerhofer, Steyr – Beleuchtung	€ 5.967,00	€ 7.160,40
Fa. Mayr Schulmöbel, Scharnstein – Korkstecktafeln	€ 1.483,86	€ 1.780,63
Fa. Zehethofer, Steyr – Vorhangschienen	€ 796,20	€ 955,44
Fa. Hackl, Steyr – Korksteckleisten	€ 728,28	€ 873,94

sowie dem Betrag für Unvorhergesehenes von € 1.628,36 exkl. USt. bzw. € 1.954,03 inkl. USt.

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des eingeräumten Skontos

der Mittelfreigabe von

€ 124.600,00 inkl. USt. (einhundertvierundzwanzigtausendsechshundert)
bei der VA-Stelle 5/211000/010000
(Volksschulen – Gebäude)

zugestimmt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Auch hier liegt mir keine Wortmeldung vor. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend:
GR Mag. Erwin Schuster

17) GHJ2-5/17 Erste Etappe Sanierung von fünf Klassenräumen – Volksschule Tabor.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Nächster Antrag, die erste von zwei Etappen für die Sanierung von fünf Klassenräumen in der Volksschule Tabor. Hier geht es um eine Summe von Euro 21.700,--. Ich ersuche um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 22.02.2017 wird den Auftragsvergaben für die erste von zwei Etappen der Sanierung von fünf Klassenräumen in der Volksschule Tabor, Taschelried 1, an die

	exkl. USt.	inkl. USt.
Fa. Mitterhuemer, Steyr – Beleuchtungskörper	€ 9.980,16	€ 11.976,19
Unvorhergesehenes € 299,40 exkl. USt. bzw. € 359,28 inkl. USt.		
Fa. Huber, Steyr – Malerarbeiten	€ 5.681,00	€ 6.817,20
Unvorhergesehenes € 170,43 exkl. USt. bzw. € 204,52 inkl. USt.		
Fa. Hametner, Steyr – Bodenlegerarbeiten	€ 2.432,50	€ 2.919,00
Unvorhergesehenes € 72,98 exkl. USt. bzw. € 87,58 inkl. USt.		

sowie dem Betrag für Unvorhergesehenes von € 542,81 exkl. USt. bzw. € 651,38 inkl. USt.

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des eingeräumten Skontos

der Mittelfreigabe von

€ 21.700,00 inkl. USt. (einundzwanzigtausendsiebenhundert)
bei der VA-Stelle 5/211000/010000
(Volksschulen – Gebäude)

zugestimmt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Auch hier liegt mir keine Wortmeldung vor. Ich sehe auch keine gegenteilige Auffassung, keine Stimmenthaltung. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend:
GR Mag. Erwin Schuster

18) GHJ2-4/17 Erste Etappe Sanierung des Gangbereiches – Volksschule Punzerstraße.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Der nächste Punkt ist die Sanierung des Gangbereiches in der Volksschule Punzerstraße. Hier geht es um eine Gesamtsumme, also um eine Summe für diese Etappe von Euro 29.700,-. Ich ersuche um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 22.02.2017 wird den Auftragsvergaben für die erste von zwei Etappen der Sanierung des Gangbereiches in der Volksschule Punzerstraße, Punzerstraße 73 - 75, an die

	exkl. USt.	inkl. USt.
Fa. Malerei & Fassaden, Steyr – Malerarbeiten	€ 15.909,50	€ 19.091,40
Unvorhergesehenes € 477,29 exkl. USt. bzw. 572,75 inkl. USt.		
Fa. Sunk, Steyr – verschließen Türen	€ 2.490,00	€ 2.988,00
Fa. Leutgeb, Steyr – Sockelfliesen	€ 2.172,00	€ 2.606,40
Fa. Staudinger, Steyr – Korkstecktafeln	€ 2.058,00	€ 2.469,60
Fa. Mayr Schulmöbel, Scharnstein – Garderobenbänke	€ 1.469,10	€ 1.762,92
Fa. Kammerhofer, Steyr – Beleuchtungskörper	€ 905,00	€ 1.086,00

sowie dem Betrag für Unvorhergesehenes von € 477,29 exkl. USt. bzw. 572,75 inkl. USt.

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des eingeräumten Skontos

der Mittelfreigabe von

€ 29.700,00 inkl. USt. (neunundzwanzigtausendsiebenhundert)
bei der VA-Stelle 5/211000/010000
(Volksschulen – Gebäude)

zugestimmt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend:
GR Mag. Erwin Schuster

19) GHJ2-13/17 Erste Etappe Sanierung von Gruppenräumen – Kindergarten Wokralstraße.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Der nächste Antrag, erste Etappe Sanierung von Gruppenräumen im Kindergarten Wokralstraße. Hier geht es um eine Gesamtsumme von Euro 33.700,--.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 22.02.2017 wird den Auftragsvergaben für die erste von zwei Etappen der Sanierung von Gruppenräumen im Kindergarten Wokralstraße, Wokralstraße 5, an die

	exkl. USt.	inkl. USt.
Fa. Schweiger – Sport, Wartberg – Prallschutz	€ 11.608,88	€ 13.930,66
Fa. Kammerhofer, Steyr – Elektroinstallation	€ 8.186,20	€ 9.823,44
Unvorhergesehenes € 245,59 exkl. USt. bzw. € 294,71 inkl. USt.		
Fa. Malerei & Fassaden, Steyr – Malerarbeiten	€ 6.098,50	€ 7.318,20
Unvorhergesehenes € 182,96 exkl. USt. bzw. € 219,55 inkl. USt.		
Fa. Hametner, Steyr – Bodenlegerarbeiten	€ 2.356,50	€ 2.827,80
Fa. Klausriegler, Steyr – Erneuerung Heizkörper	€ 1.983,13	€ 2.379,76
Fa. FBS, Wolfers – Parkettboden schleifen	€ 1.869,00	€ 2.242,80
Fa. Baumgartner, Linz – Vorhänge	€ 1.265,18	€ 1.518,22
Kommunalbetriebe Steyr – Möbeltransport	€ 912,00	€ 1.094,40

sowie dem Betrag für Unvorhergesehenes von € 428,55 exkl. USt. bzw. € 514,26 inkl. USt.

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des eingeräumten Skontos und des Vorsteuerabzuges

der Mittelfreigabe von

€ 33.700,00 exkl. USt. (dreiunddreißigtausendsiebenhundert)
bei der VA-Stelle 5/240000/010300
(Kindergärten – Gebäude)

zugestimmt.

Zur Finanzierung dieser Ausgabe ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 33.700,00 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehensbedingungen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Auch hier liegt mir keine Wortmeldung vor. Ich sehe auch keine gegenteilige Auffassung, keine Stimmenthaltung, der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend:
GR Mag. Erwin Schuster

20) GHJ2-15/13 Fünfte Etappe Behebung der Mängel der Elektroinstallationen sowie Erneuerung der Beleuchtungskörper - NMS und NMMS Promenade.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Der nächste Antrag befasst sich mit der fünften Etappe der Behebung der Mängel der Elektroinstallationen, eben im Bereich der beiden neuen Mittelschulen auf der Promenade und hier geht es um Euro 113.300,--.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für die fünfte von sechs Etappen der Mängelbehebung der Elektroinstallationen sowie der Erneuerung der Beleuchtungskörper in der NMS und NMMS Promenade, Promenade 16, werden entsprechend der Darstellung im Amtsbericht der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 22.02.2017 den Auftragsvergaben an die

	exkl. USt.	inkl. USt.
Fa. Mitterhuemer, Steyr – Elektroinstallationsarbeiten	€ 85.186,50	€ 102.223,80
Unvorhergesehenes € 2.555,60 exkl. USt. bzw. € 3.066,72 inkl. USt.		
Fa. Malerei & Fassaden, Steyr – Malerarbeiten	€ 9.257,69	€ 11.109,23
Unvorhergesehenes € 277,73 exkl. USt. bzw. € 333,28 inkl. USt.		

sowie dem Betrag für Unvorhergesehenes von € 2.833,33 exkl. USt. bzw. € 3.400,00 inkl. USt.

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des eingeräumten Skontos

der Mittelfreigabe von

€ 113.300,00 inkl. USt. (hundertdreizehntausenddreihundert)
bei der VA-Stelle 5/212000/010000
(Neue Mittelschule – Gebäude)

zugestimmt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ich möchte noch ergänzend anfügen, wir haben dieses Sonderbudget und die Sonderinvestitionen im Endeffekt mit den Direktorinnen und Direktoren abgesprochen. Es wird nach Prioritäten gereiht und das ist alles im Sinne auch derer, die davon profitieren und das geht Jahr für Jahr in einem ganz genau festgelegten Plan. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend:
StR Dr. Michael Schodermayr
GR Mag. Erwin Schuster

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Bitte, nächster Punkt.

21) ÖAG-2/17 Verkauf städtischer Liegenschaften, Kaufverträge über die Wohnhäuser Preuenhueberstraße 4 und Mittlere Gasse 22; erhöhtes Abstimmungserfordernis gem. § 18 Abs. 3 Zif. 6 des Statutes für die Stadt Steyr.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

So, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, aus mit den Sanierungen. Jetzt geht es um den Verkauf städtischer Liegenschaften. Sie wissen, dass wir ja städtische Liegenschaften angeboten gehabt haben, zur sogenannten freiwilligen Feilbietung, im Amtsblatt. Hier wurden einige auch vergeben und letztlich auch noch einmal eine Art Versteigerung durchgeführt. Mittlerweile sind von diesen Liegenschaften, die zu veräußern sind, zwei Kaufverträge eingelangt und auch abgeschlossen. Und daher ersuche ich heute diesen beiden Kaufverträgen zuzustimmen. Auf der einen Seite geht es um den Kaufvertrag für das Wohnhaus Preuenhueberstraße 4, das an den Herrn Dr. Kugler gehen soll, zu einem Preis von Euro 375.000,--. Und der Kaufvertrag für die Mittlere Gasse 22 an den Herrn Christian Heindl, zu einem Preis von Euro 150.001,--. Ich ersuche, diesen Kaufverträgen, die letztlich auch von uns geprüft wurden, von Notaren erstellt wurden und für gut befunden wurden, mit all dem was wir sozusagen hinein haben wollten, so zu beschließen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechts-angelegenheiten vom 07.03.2017 wird dem Abschluss der nachstehend angeführten Kaufverträge über städtische Liegenschaften entsprechend den beigeschlossenen Vertragsentwürfen zugestimmt:

Kaufvertrag mit Herrn Dr. Walter Kugler, 4400 Steyr, Preuenhueberstraße 10 über die EZ 461, Grundbuch Steyr, Objekt Preuenhueberstraße 4.

Kaufvertrag mit Herrn Christian Heindl BSc, 4400 Steyr, Steinerstraße 2e über die EZ 907, Grundbuch Steyr, Objekt Mittlere Gasse 22.

Gleichzeitig wird zur Bezahlung der Immobilienertragsteuer und der zu erwartenden Gebühren für die Berechnung dieser Steuer durch die beauftragten Notare bei der VA-Stelle 5/840000/710000 (öffentliche Abgaben) ein Betrag von € 10.000,-- freigegeben und bei dieser VA-Stelle eine Kreditüberschreitung in Höhe von € 12.600,-- bewilligt. Die Deckung der Kreditüberschreitung hat durch die Einnahmen der Käuferlöse zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wünscht zu diesem Tagesordnungspunkt jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich stelle nur fest, dass wir noch zwei oder drei so Kaufverträge noch...

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Drei fehlen noch.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

... das sind zweimal davon, die anderen drei folgen noch. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend:

GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber
StR Dr. Michael Schodermayr
GR Mag. Erwin Schuster

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Bitte, dein nächster Punkt.

22) Gem-91/16 Neuerlass einer „Feuerwehr-Gebührenordnung 2017“ für gesetzliche (=hoheitliche) Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, jetzt geht es um zwei Tagesordnungspunkte, die sozusagen fast ident sind. Vor allen Dingen was die Preise betrifft, aber es geht um zwei unterschiedliche Gesetzestexte. Es geht um die Gebühren- bzw. Tarifordnung für die Feuerwehr. Die Gebührenordnung ist eine hoheitliche Leistung und die Tarifordnung ist eine privatrechtliche Leistung. Und da es immer darum geht, auf welchen Gesetzestext und in welcher Art und Weise es sich bezieht, gibt es dadurch zwei Amtsberichte und auch zwei Verordnungen bzw. ja, das eine ist die Gebührenordnung und das andere eben die Tarifordnung. Wir haben also hier aufgrund des Feuerwehrgesetzes 2015 Anpassungen durchzuführen, die letztlich auch vorher alle im Land verhandelt wurden und dann uns eine sogenannte Musterverordnung zugekommen ist. Das Zweite was ich dazu sagen möchte ist, dass also hier bei verschiedensten Passagen sozusagen auf der einen Seite die zur Verfügungstellung der Gerätschaft war und auf der anderen Seite die Mannschaftsgebühr. Wir haben uns entschlossen, hier, so wie früher auch, eine Pauschalgebühr zu verrechnen und die Mannschaftsgebühr sozusagen dann in einer 50%igen Höhe dieser Pauschalgebühr an die Feuerwehr zu übermitteln, für ihre Leistungen. Es ist ja nicht immer ganz einfach, wenn es jetzt heute unter anderem auch um einen Fehl- bzw. Täuschungsalarm geht, dass da 13 Leute plötzlich ausrücken müssen, um 3:00 Uhr in der Früh. Also man kann das schon durchaus auch alles verstehen. Der einzige Punkt, der sozusagen ein bisschen zur Diskussion in dem gesamten Bereich geführt hat, war die Gebühr für Theater. Hier war eigentlich vom Land aus vorgesehen, dass es eine stündliche Verrechnung dieses Theaterdienstes gibt. Wir haben uns gemeinsam mit der Feuerwehr darauf geeinigt, das ist eine Pauschalgebühr von Euro 60,- für so einen Theaterdienst. Das ist auf alle Fälle günstiger für uns als Stadt, aber auch für andere Veranstalter, als wenn man es stundenweise verrechnet hätte. Die zweite Geschichte ist, dass ich mit der Feuerwehr auch schon Gespräche geführt habe, wir haben ja sozusagen in unseren derzeitigen Bescheiden stehen, dass es im Stadttheater drei „Feuerwehrlere“ braucht, für diesen Brandsicherungsdienst und im „Alten Theater“ zwei. Wir werden also jetzt versuchen in Verhandlungen uns darauf zu einigen, ob es nicht genügt, sozusagen einen einzusetzen pro Theater. Und vielleicht aus denen, die aus dem Magistrat sowieso dort Dienst machen, als Unterstützer für diese Brandsicherheitswache tätig zu sein. Da würden wir uns etwas ersparen. Ich möchte nur im Gegensatz dazu sozusagen auch anführen, dass wenn wir gerne möchten, dass wir gar keine „Feuerwehrlere“ einsetzen, brauchen wir einen sogenannten Vollbrandschutz für diese beiden Theater. Und die derzeitigen Kostenschätzungen beginnen mit Brandmeldeanlagen bis hin zu Sprenkleranlagen, kann man sich also vorstellen, in einer Größenordnung von ca. Euro 250.000,- aufwärts, für diese beiden Theater und da können wir noch fast 100 Jahre „Feuerwehrlere“ beschäftigen, bis dass diese Euro 250.000,- sozusagen aufgebraucht sind. Um einen

kleinen Überblick zu haben, was denn hier die Kosten sind. Trotzdem weiß ich, dass natürlich auch die Stadt immer wieder angehalten ist zu sparen und alles Drum und Dran. Daher haben wir uns überlegt, also diese Möglichkeiten und eine Verbilligung doch anzudiskutieren. Was also die Unterstützung mit Leuten, die sowieso dort sind, zur Unterstützung des Brandsicherungsdienstes zu machen und wir werden diese Verhandlungen dementsprechend auch fortführen. Ich ersuche um die Beschlussfassung, zuerst der Gebührenordnung und dann der Tarifordnung.

VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 23.03.2017, mit der die

Feuerwehr-Gebührenordnung 2017

für die Stadt Steyr erlassen wird.

Auf Grund des § 6 Abs. 5 des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015, LGBl. Nr. 104/2014, und des § 15 Abs. 3 Ziffer 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, idF BGBl. 118/2015, wird verordnet:

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Diese Gebührenordnung beinhaltet die Gebühren für Einsatzleistungen der oberösterreichischen Freiwilligen Feuerwehren (im Folgenden kurz: Feuerwehr) bzw. für die Benutzung von Feuerwehreinrichtungen.
- (2) In der Anlage, Tarife A bis C sind Gebühren für Einsatzleistungen bzw. für die Beistellung von Personal, Geräten und Ausrüstungsgegenständen festgesetzt.
- (3) In der Anlage, Tarif D sind die Gebühren für Verbrauchsmaterialien (wie Bindemittel, Kraftstoffe, Löschmittel, Pölzmaterial, Reinigungsmittel etc.) festgelegt, die getrennt vorzuschreiben sind.
- (4) Falls dies erforderlich ist, kann sich die Feuerwehr bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auch Dritter (in Form von Leistungen und Beistellungen) bedienen. In der Anlage, Tarif E sind die Gebühren für diese Leistungen bzw. Beistellungen (wie Personal, Fahrzeuge, Anhänger, Werkzeuge, Ausrüstungsgegenstände, etc.) festgelegt, die nach konkretem Aufwand unter Berücksichtigung der Grundsätze der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit vorzuschreiben sind.

§ 2

Gebührenpflicht

- (1) Sofern nicht Gebührenfreiheit gemäß § 3 dieser Gebührenordnung vorliegt, sind die nach den einschlägigen Vorschriften des öffentlichen Rechts für Einsatzleistungen und für die Benutzung von Feuerwehreinrichtungen von Feuerwehren anfallenden Gebühren nach Maßgabe der Tarife A bis E in der Anlage dieser Gebührenordnung zu entrichten.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 1 des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015, LGBl. 104/2014 (Oö. FWG 2015), hat jede bzw. jeder, in deren bzw. dessen Interesse die Feuerwehr tätig wird, der jeweiligen Pflichtbereichsgemeinde die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.
- (3) Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig einen Umstand herbeiführt, der den Einsatz einer Feuerwehr bedingt, oder wer ohne hinreichenden Grund das Ausrücken einer Feuerwehr veranlasst, hat der Pflichtbereichsgemeinde die Kosten des Einsatzes und die dabei der Feuerwehr entstan-

denen Schäden unter Bedachtnahme auf § 1304 ABGB zu ersetzen (vgl. § 6 Abs. 2 Oö. FWG 2015).

(4) Die Gemeinde, in der der Einsatzort liegt, hat dem Kostenträger einer pflichtbereichsfremden Feuerwehr die Kosten für ihre beim Einsatz verbrauchten Sondereinsatzmittel und Verbrauchsgüter (zB Schaummittel, Löschpulver, Löschgase, Atemfilter, Atemluft, Bindemittel für Chemikalien, Öl usw.) zu ersetzen, sofern

1. ihr Einsatz auf Grund einer Anordnung der Einsatzleiterin bzw. des Einsatzleiters (§ 14 Abs. 1 bis 4 Oö. FWG 2015) erfolgte und
2. keine Kostenersatzpflicht Dritter gemäß § 6 Abs. 1 oder 2 Oö. FWG 2015 besteht (vgl. § 6 Abs. 3 Oö. FWG 2015).

(5) Abs. 4 gilt sinngemäß auch für Einsätze einer Betriebsfeuerwehr innerhalb ihres Pflichtbereichs, jedoch außerhalb der Anlage oder des Objekts, zu dessen Schutz sie eingerichtet ist (vgl. § 6 Abs. 4 Oö. FWG 2015).

§ 3 Gebührenfreiheit

(1) Diese Gebührenordnung findet **keine** Anwendung:

1. **wenn** die Feuerwehr zur erbrachten Dienst-, Sach-, oder Einsatzleistung auf Grund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen verpflichtet war und nach diesen Rechtsvorschriften ein **Kostenersatz nicht vorgesehen** ist (konkret gemäß § 6 Abs. 1 Oö. FWG 2015, wenn die Inanspruchnahme bei Bränden, zur Abwendung von Brandgefahr, bei Elementarereignissen zur Setzung von Erstmaßnahmen zur Abwehr von drohender und zur Beseitigung unmittelbarer Gefahr oder bei Unfällen und akuten Notfällen zur Rettung von Menschen und Tieren erfolgt), sofern nicht Abs. 2 anzuwenden ist;
2. bei einer Alarmierung aufgrund einer irrtümlich, im guten Glauben abgegebenen Meldung (**Blinder Alarm**).

(2) Für die im Rahmen von Einsätzen bei Bränden und zur Abwendung von Brandgefahr (§ 6 Abs. 1 Z. 1 und 2 Oö. FWG 2015) nach den Grundsätzen der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit verbrauchten Sondereinsatzmittel und Verbrauchsgüter (zB Schaummittel, Löschpulver, Löschgase, Atemfilter, Atemluft, Bindemittel für Chemikalien, Öl usw.) sind jedenfalls Gebühren zu entrichten (vgl. § 6 Abs. 1 letzter Satz Oö. FWG 2015).

(3) Gebührenfreiheit besteht nicht bei Brandmelder-Fehl- oder Täuschungsalarm. Dafür ist eine Pauschalgebühr gemäß Anlage, Tarif C, Pos. 13.01 zu entrichten. Bei Mehraufwand ist jedoch eine Gebühr nach Anlage, Tarif A zu entrichten, die sich entsprechend der alarmplanmäßigen Ausrückung bemisst.

§ 4 Berechnungsgrundsätze

(1) Bei der Beistellung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen ohne Bedienungspersonal der Feuerwehr ist für die Berechnung jener Zeitraum maßgebend, in welchem der Benutzer – ohne Rücksicht auf die tatsächliche Benützungsdauer – die beigestellten Gegenstände innehat. Die Berechnung erfolgt nach den in der Anlage, Tarif A enthaltenen Tarifsätzen. Die **Beistellung** von fahrbaren Schiebleitern, Pressluftatmern, Sauerstoffschutzgeräten sowie von Geräten, die mit Verbrennungsmotoren oder E-Motoren angetrieben werden (ausgenommen Tauchpumpen) – darunter fallen auch motorbetriebene Wasserfahrzeuge – darf **nur mit Bedienungsmannschaft** erfolgen.

(2) Die Gebühr für eine Beistellung von Geräten/Ausrüstungsgegenständen ist mit dem halben Neuwert des beigestellten Gegenstandes nach oben begrenzt, wenn dieser in unbeschädigtem Zustand zurückgestellt wird.

(3) Bei gebührenpflichtigen Einsatzleistungen oder sonstigen Arbeitsleistungen bzw. Beistellungen mit Bedienungspersonal der Feuerwehr sind die Wegzeiten vom Standort der Feuerwehr zum Beistellungsort und zurück in die für die Berechnung maßgebende Zeit einzubeziehen; ebenso Wartezeiten und sonstige Unterbrechungen oder Behinderungen, die durch Verschulden des Gebührenpflichtigen bzw. ihm zurechenbaren Personen entstehen.

(4) Bei Verrechnung nach Stundensatz ist die Gebühr für die erste Stunde jeweils zur Gänze zu entrichten. Bei jeder weiteren angefangenen Stunde ist bei einer Dauer bis zu 30 Minuten die Gebühr für den halben Stundensatz, darüber hinaus für den vollen Stundensatz zu entrichten. Sieht Anlage, Tarif A neben den Stundensätzen auch eine Verrechnung nach Tagessätzen vor, so sind Einsatzleistungen bzw. Beistellungen bis zu vier Stunden nach den Stundensätzen, ab der angefangenen fünften Stunde jedoch nach dem Tagessatz (siehe Abs. 5) zu entrichten.

(5) Die Tagessätze der Tarifpositionen der Anlage, Tarif A, Punkte 2 und 4 gelten für einmalige zusammenhängende Leistungen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Stunden; für die übrigen Tarifpositionen gilt ein Zeitraum von 24 Stunden. Bei Einsatzleistungen über den jeweiligen Tagessatz hinaus erfolgt die Berechnung wie ab Beginn der Inanspruchnahme. Löst ein Feuerwehrfahrzeug ein anderes der gleichen Tarifposition ab, erfolgt die Verrechnung so, als ob das Fahrzeug durchgehend in Betrieb gewesen wäre.

(6) Werden Geräte und Ausrüstungsgegenstände von einem zu verrechnenden Einsatzfahrzeug – maßgebend ist der den Baurichtlinien des ÖBFV (Beschluss der Landes-Feuerwehrleitung) entsprechende Beladeplan, der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Gebührenordnung gültig ist – entnommen, hat keine weitere Verrechnung zu erfolgen; ausgenommen davon sind Geräte nach Anlage, Tarif A, Pos. 2.15 und Verbrauchsmaterial nach Anlage, Tarif D (zB Bindemittel). Vom Feuerwehrfahrzeug zusätzlich mitgeführte Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind jedoch nach Anlage, Tarif A zu verrechnen.

(7) Werden Einsatzfahrzeuge und Anhänger (Anlage, Tarif A, Punkt 2) lediglich bereitgestellt, dh diese kommen nicht zum Einsatz, sind 60 Prozent der vorgesehenen Gebühr zu entrichten (Bereitstellungsklausel).

(8) Für den Zu- und Abtransport von beigestellten Geräten bzw. Ausrüstungsgegenständen ist die Gebühr gemäß Anlage, Tarif A, Punkt 2 zu entrichten, sofern nicht Abs. 6 anzuwenden ist.

(9) Für Bedienungsmannschaften ist die Gebühr gemäß Anlage, Tarif A, Punkt 1 zu entrichten.

(10) Die Gebühren sind nur für jene Fahrzeuge, Geräte und Mannschaften zu entrichten, die für den Einsatz tatsächlich erforderlich waren.

§ 5

Reinigung und Wiederinstandsetzung

(1) Für die Reinigung und Wiederinstandsetzung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich Schutzbekleidung nach besonderen Einsätzen, die über das normale Maß hinausgeht (zB bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen, bei Technischen Hilfeleistungen mit besonderer Schmutzbelastung), ist für den Personalaufwand eine Gebühr gemäß Anlage, Tarif A, Punkt 1, Pos. 1.01 sowie für aufgewendete Reinigungsmittel nach Tarif D, Pos. 14.01 zu entrichten.

(2) Erweist sich eine Reinigung oder Wiederinstandsetzung als technisch unmöglich oder unwirtschaftlich (Wiederinstandsetzungskosten sind höher als der Wiederbeschaffungswert), ist der Wiederbeschaffungswert zu entrichten.

§ 6 Sonstige Gebühren

Für eine in Anspruch genommene Leistung, die in der Anlage nicht explizit angeführt ist, ist eine Gebühr unter Heranziehung einer vergleichbaren Leistung (insbesondere gleichwertiges Fahrzeug, ähnlicher Ausrüstungsgegenstand) zu entrichten.

§ 7 Entstehen des Abgabeanpruchs und Fälligkeit

(1) Der Abgabeanpruch entsteht grundsätzlich mit Ablauf des Monats, in dem die Leistung in Anspruch genommen wurde.

(2) Erstreckt sich die Inanspruchnahme der Leistung über mehr als ein Kalendermonat, entsteht der Anspruch erst mit Ablauf des Monats, in dem die Inanspruchnahme der Leistung endete.

(3) Die Vorschreibung erfolgt zunächst mittels formloser Lastschriftanzeige (Zahlungsaufforderung) und erst nach nicht fristgerecht erfolgter Entrichtung mittels Bescheid.

§ 8 Umsatzsteuer

Die nach dieser Gebührenordnung ermittelten Kostensätze unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Gebührenordnung tritt mit **01. April 2017** in Kraft.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Fachabteilung für Liegenschaftsverwaltung Dienststelle Feuerwehr vom 17.02.2017 wird die beigeschlossene „*Feuerwehr-Gebührenordnung 2017*“, bezüglich der Vorschreibung von Gebühren für gesetzliche (=hoheitliche) Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr, genehmigt.

Die Verordnung „*Feuerwehr-Gebührenordnung 2017*“, tritt mit 1. April 2017 in Kraft. Die Kundmachung hat gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes der Stadt Steyr, LGBl. Nr. 9/1992 i.d.g.F., durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Der Tagesordnungspunkt steht zur Diskussion. Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer für diesen Tagesordnungspunkt ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend:
GR Mag. Erwin Schuster

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Wir kommen zum Punkt 23.

23) FW-4/17

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr; „Feuerwehr-Tarifordnung 2017“ für privatrechtliche (=nicht hoheitliche) Leistungen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Das ist das Gleiche, nur die Tarifordnung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Fachabteilung für Liegenschaftsverwaltung Dienststelle Feuerwehr vom 17.02.2017 wird die Feuerwehr-Tarifordnung 2017 (gem. Beilage) genehmigt.

Die „Feuerwehr-Tarifordnung 2017“ ist an der Amtstafel kundzumachen und tritt mit 1. April 2017 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisher geltenden Tarif- und Gebührenbestimmungen für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr, insbesondere die Feuerwehr-Tarifordnung 2010 des Magistrates der Stadt Steyr, Gem – 159/2009, beschlossen in den Sitzungen des Stadtsenates vom 22.04.2010 und des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 29.04.2010, ihre Gültigkeit.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, wir kommen zum Punkt 23. Tarifordnung privatrechtlich. Wer für diesen Tagesordnungspunkt ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Auch dieser Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend:
GR Mag. Erwin Schuster

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Danke. Stadtbad Preisanpassung. Bitteschön.

24) SBS-2/17

Stadtbad Steyr – Preisanpassung Freibad per 1.5.2017.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Preisanpassung im Freibad per 1.5.2017. Nachdem die Freibadsaison auf uns zukommt geht es natürlich auch wieder um die Preisanpassung. Hier ist es so, dass wir uns also gerichtet haben nach dem VPI bzw. auf 10 Cent gerundet haben, dadurch kommt es immer wieder ein bisschen zu diesen unterschiedlichen Prozentzahlen. Ich ersuche sie, die vorliegende Tabelle so zu beschließen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtbetriebe Steyr GmbH vom 1.3.2017 wird der Preisanpassung Freibad per 1.5.2017 entsprechend der Beilage zugestimmt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Zu Wort gemeldet, die Frau Gemeinderätin Lindinger, bitteschön.

GEMEINDERÄTIN MARIA LINDINGER, MSC:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste. Eine Kleinigkeit, was ich auch beim Hallenbad und beim Eislaufplatz schon gemeint habe. Ich denke, wenn ich eine Familienkartenbesitzerin wäre und es gibt eine Reduktion bei der Tageskarte von Euro 11,-- auf Euro 10,50, dann fühle ich mich

eher gefrotzelt. Also, dass man sich das ein bisschen überlegt, ob das nicht, ob man da nicht doch eine Reduktion macht, die halt irgendwie auch eine Reduktion ist.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ich möchte da kurz dazu sagen, wir haben also schwere Verhandlungen auch geführt wegen der Oö. Familienkarte und dieser Preisreduktion. Ich möchte nur dazu sagen, wir sind so billig, dass es sich in Wirklichkeit fast nicht auszahlt überhaupt mit der Familienkarte eine Reduktion zu geben, weil wir sind eh schon nicht kostendeckend und wenn wir da noch mehr machen, dann sind wir noch weniger kostendeckend. Die Problematik ist einfach die, dass ich sage, um wirklich eine massivere Kostenreduktion zu machen, müssen wir zuerst viel teurer werden. In diesem Sinne.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK (*vom Platz*):

Dann lassen wir sie weg.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Aber dann sind wir wieder nicht mehr in der Werbegeschichte der Oö. Familienkarte. Also, wir haben uns dazu entschlossen sozusagen das als Begründung dafür zu nehmen, dass wir da dabei sind.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Als nächste zu Wort gemeldet, Frau Mag. Frech, bitte Michaela.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe da der Kollegin nicht unrecht. Wir haben das auch in der letzten Aufsichtsratssitzung, nachdem es ja keinen Ausschuss mehr gibt für diese Tarife, sondern solche Dinge im Aufsichtsrat der Stadtbetriebe besprochen werden, ist das auch durchaus eine Anregung gewesen von einigen Kolleginnen und Kollegen aus dem Aufsichtsrat, dass man diesen „Tarifdschungel“, den wir jetzt da haben im Freibad mit unterschiedlichsten Tarifen, auch relativ unübersichtlich, bei einer der nächsten Gelegenheiten auch einmal schaut, im nächsten Jahr wieder, wo könnte man Positionen zusammenfassen, wie kann man das transparenter machen und wo kann man manche Angebote vielleicht dann durchaus ein bisschen anders gestalten. Ich denke mir, das wird man sich heuer noch anschauen und dann, aus den Erfahrungen heraus, auch andere Tarife machen. Aber inhaltlich bin ich bei ihnen, eine 50 Cent Reduktion ist wahrscheinlich optisch nicht wirklich das Wahre.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Gut, mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Dann bringe ich noch meine Ergänzung, die ich überall schon gesagt habe, wo es um das gegangen ist, ich hätte mir auch mehr Mut gewünscht, weil von Euro 3,80 auf Euro 3,90, ich wäre, ich bin natürlich auch Finanzreferent, gleich auf Euro 4,-- gegangen, wie ich glaube ein Eis, ein Nogger kostet Euro 4,20. Ein Eintritt von Euro 4,-- wäre auch noch passend, aber der Referent hat gesagt nächstes Jahr sind wir dann eh bei Euro 4,--. Da hat er nicht Unrecht. Ein Jahr vorher wäre nicht schlecht gewesen. Bitte, gibt es noch ein Schlusswort?

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Nein.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Bitte nächster Punkt AbfallbehandlungsgmbH, Änderung des Syndikatsvertrages.

25) Abfall-24/01 OÖ BAV AbfallbehandlungsgmbH, Änderung des Syndikatsvertrages, Bevollmächtigung von Herrn Vizebürgermeister Wilhelm Hauser.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der nächste Antrag befasst sich damit, dass also der Landesabfallverband und die OÖ BAV AbfallbehandlungsgmbH, die es dazu gibt, also mit dem Syndikatsvertrag und der Verlängerung dieses Syndikatsvertrages bzw. des Baukonzessionsvertrages befasst und damit, mit dieser sogenannten oberösterreichischen Mülllösung. Und es geht auf der einen Seite darum, sozusagen eine Entsorgungssicherheit zu haben und auf der anderen Seite zu versuchen, dass wir eine Rabattierung auf die derzeitigen Gebühren für die Müllverbrennungsanlage erwirtschaften können. Man muss dazu sagen, der derzeitige Vertrag läuft bis 30. Juni 2021 und hat einen Verbrennungspreis, derzeit von Euro 151,4 pro Tonne. Und wir haben jetzt einmal verhandelt, nach den ursprünglichen Anfängen, wo sie uns so quasi fast schelmisch zwei VPIs angeboten haben die wir uns ersparen, haben wir uns jetzt darauf geeinigt, dass wenn wir in der Größenordnung der gelieferten Menge wie jetzt, und ich rede von Oberösterreich, bitte, Teil davon ist Steyr, von jetzt mit 143.000 bis 145.000 Tonnen die wir derzeit liefern, bei einem Preis von Euro 132,50 einpendeln würden. Und wenn wir nächstes Jahr dann durch die Abänderung dieser Syndikatsverträge eine größere Menge, sage ich jetzt einmal um eine Tonne über 150.000 darüber kommen, dann senken wir den Preis noch einmal auf Euro 129,50, dann würde das bedeuten, dass wir uns in Oberösterreich zwischen Euro 8,5 und 10 Mio. ersparen. Das würde auch eine erhebliche Reduzierung für die Stadt Steyr mit sich bringen, was die Kosten für die Müllverbrennung betrifft. Und natürlich geht das nicht umsonst, sondern es geht um eine Verlängerung des Vertrages um fünf Jahre und damit auch die Ausdehnung der Versorgungssicherheit bis zum 30. Juni 2026. Ich weiß, eine weitreichende Entscheidung und daher geht es aber auf der einen Seite darum, dass wir uns dafür entschließen sollten und auf der anderen Seite geht es darum, dass ich das Pouvoir bekomme sozusagen für die Stadt das unterschreiben zu dürfen. Weil wir haben in den Verhandlungen vereinbart, dass es erstens jetzt am 5. April die nächsten Beratungen darüber gibt, ob das juristisch auch alles klar ist, was Vergaberecht und all diese Dinge betrifft, dass das alles funktioniert und „hinhaut“ und wenn wir dann in der Generalversammlung der OÖ BAV AbfallbehandlungsgmbH uns entschließen am 25. April hier einen Beschluss herbeizuführen, diesen Vertrag zu unterschreiben, dass ich das Pouvoir vom hohen Gemeinderat bekomme, das in Vertretung der Stadt auch tun zu dürfen. Und daher habe ich auch einen Passus einfügen lassen, dass diese Zustimmung nur dann erteilt werden kann, wenn auch die anderen 16, die hier zustimmen müssen, das sind die Bezirksabfallverbände im Land Oö. und die Stadt Wels, dass ich nur dann auch unterschreiben darf. Also, es sind hier mehrere Sicherheitsschienen eingezogen, nur damit da keiner Angst hat davor, wenn ich jetzt diese Vollmacht bekomme, dass ich tun und lassen kann, was ich möchte. Es sind einige Regeln hier durchaus eingeführt, die letztlich dazu führen würden, dass nämlich, wenn wir das im April noch beschließen, es rückwirkend zu laufen beginnt mit 1.1.2017, das heißt diese Reduktion würde uns dann schon heuer das ganze Jahr zu Gute kommen. Ich habe das auch den einzelnen Fraktionen präsentiert und auch dargelegt und hoffe somit, dass die Information so weit deckend war, dass sie jetzt heute hier zustimmen können. Ich weiß, ein weitreichender Vertrag und ich hoffe trotzdem, dass es uns gelingen möge, den zu beschließen. Ich ersuche um Beratungen bzw. Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechts-angelegenheiten vom 14.03.2017 wird folgenden Änderungen zum bestehenden Syndikatsvertrag der Bezirksabfallverbände Oberösterreichs sowie der Statutarstädte Wels und Steyr wie folgt zugestimmt:

Die sich aus dem Notariatsakt über die Beitrittserklärung der Stadt Steyr zur OÖ BAV AbfallbehandlungsgmbH ergebende Verpflichtung der Stadt Steyr, ihre gesamten anfallenden Abfälle dem gemeinsamen Entsorger zur den von der Gesellschaft vereinbarten Bedingungen zur Behandlung zu übergeben, die nach den gültigen Vertragsbestimmungen mit 30.06.2021 enden würde, wird um fünf Jahre, demnach bis zum 30.06.2026 verlängert.

Zusätzlich wird der Änderung des Syndikatsvertrages in Punkt 7.1 zugestimmt, wobei dieser Vertragspunkt zukünftig wie folgt zu lauten hat:

„Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen nunmehr der einfachen Schriftform, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen zwingend eine strengere Form erfordern. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Bereits für die Änderung dieses Vertragspunktes 7.1 samt der gleichzeitig beschlossenen sonstigen Änderungen des Syndikatsvertrages vom 04.07.2001 mit der Ergänzung vom 09.05.2006 wird die einfache Schriftform beschlossen und die Formpflicht des Notariatsaktes abbedungen.“

Voraussetzung für diese Änderungen ist, dass dadurch eine Verbilligung der Übernahmetarife entsprechend dem im Rahmen des Amtsberichtes dargestellten Staffelpreismodells gewährleistet ist.

Weiters bevollmächtigt der Gemeinderat der Stadt Steyr Herrn Vizebürgermeister Wilhelm Hauser, bei der Ende April 2017 stattfindenden Sitzung der Gesellschaft die Stadt zu vertreten und dabei bei Einhaltung der vorstehend angeführten Bedingung den noch auszufertigenden Nachtrag zum Syndikatsvertrag, der die beiden vorstehenden Änderungen enthält, zu unterfertigen. Die Vollmacht hat zu lauten:

„Herr Vizebürgermeister Wilhelm Hauser als Vertreter der Stadt Steyr wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der OÖ BAV AbfallbehandlungsgmbH der vorgestellten und beabsichtigten Vertragsoptimierung durch Vertragsverlängerung des Rahmen- und Baukonzessionsvertrages um bis zu fünf Jahre zuzustimmen. Dies impliziert auch das Verständnis der Stadt Steyr als Gesellschafterin der BAVA, dass der unter Punkt 3.2 im Gesellschaftsvertrag der OÖ BAV AbfallbehandlungsgmbH geregelte Kündigungsverzicht – derzeit jedenfalls bis 30.06.2021 festgelegt – analog der Vertragsverlängerung auf Mitte 2026 verlängert wird.“

Eine Zustimmung zu den vorgesehenen Änderungen hat nur dann erteilt zu werden, wenn auch alle anderen der Gesellschaft angehörigen Bezirke und die Stadt Wels den Änderungen zustimmen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Lieber Herr Vizebürgermeister, unser Vertrauen in dich ist fast grenzenlos, aber trotzdem müssen wir im Gemeinderat darüber reden. Als erster zu Wort gemeldet, der Herr Mayrhofer, bitte Gunter.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe das akustisch nicht verstanden, war das endend wollend?

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Fast grenzenlos.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Fast grenzenlos, okay. Wir haben, ich habe im Stadtsenat dagegen gestimmt, weil der Amtsbericht zu dünn war und viele Informationen einfach nicht vorhanden waren. Ich darf mich aber

bedanken. Willi Hauser hat sich da wirklich bemüht in der Zwischenzeit diese offenen Fragen aufzuklären. Wir haben also wirklich Unterlagen bekommen, aus denen man wirklich nachvollziehen kann, und auch die Recherchen haben ergeben, dass dieser Preis, der hier erzielt wird, durchaus ein guter ist, vor allem sind wir damit auf der sicheren Seite. Bei Preisentwicklungen, wie derzeit eher anzunehmen ist, dass sie nach oben gehen, sind damit auch fixiert, bis auf eine normale Indexierung. Und wir werden also daher dem Antrag die Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Fast grenzenlos. Dankeschön für diese Wortmeldung. Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Vizebürgermeister Zöttl. Bitte Helmut.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich halte mich eh kurz. Es geht um den Abfall in Steyr und wir haben jetzt vor kurzem erst diese Unterlagen bekommen und wie du auch gesagt hast, aufgrund der zeitlichen Abfolge, was halt mit diesen Verhandlungen war, war die Zeitspanne ein bisschen kurz für diesen umfangreichen Tagesordnungspunkt, der wirklich jetzt bis 2026 sozusagen Auswirkungen hat. Ich verstehe, dass das aufgrund des Ablaufes so gekommen ist, aber normaler Weise müsste man sich mehr Zeit nehmen, weil wir haben jetzt wirklich die letzte Woche intensiv, glaube auch der Gunter Mayrhofer, Telefonate geführt, wie denn das in anderen Gemeinden aussieht, damit wir den selben Wissenstand haben und auch Vergleiche ziehen können, wie und was da eigentlich. Die Thematik beschäftigt uns oder hat uns beschäftigt. Was man halt sagen kann, man kann nicht in die Zukunft schauen. Was ist 2021, wie entwickelt sich wirklich der Müllpreis? Wir gehen jetzt davon aus, nehmen diese Euro 10,- bis Euro 15,- pro Tonne Preissteigerung, Euro 20,- Preissteigerung als gegeben hin, ob es dann 2021 wirklich so ist, wird sich weisen. Danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Gut, mir liegt keine Wortmeldung mehr vor, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ich bedanke mich, bedanke mich vor allem auch für die sehr umfangreiche Vorbereitung und für deinen Einsatz, für diesen einstimmigen Beschluss. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, der Herr Vizebürgermeister Dr. Zöttl ist daran. Bitte Helmut.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

26) BauStrP-2/17 Asphaltierungsprogramm 2017, Vergabe der Arbeiten.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Bei meinem Antrag geht es um das Asphaltierungsprogramm 2017, das wieder ausgeschrieben wurde und nach dem Billigstbieterverfahren sozusagen die Gesamtvergabe für das Jahr 2017 ausgeschrieben wurde, hat heuer die HTL-Bau wieder den Zuschlag bekommen. Es sind in Summe Euro 883.000,-, das aber nicht heute, mit diesem Antrag kommen nur die Euro 537.000,- zur Abstimmung, das ist nur das Volumen, weil die Differenzbeträge zu diesen Summen werden gesondert beauftragt. Wir haben jetzt nachher gleich im nächsten Antrag die Euro 100.000,- davon, weil die vor allem das Instandhaltungs- und Fräsprogramm, sowie die Reithofer, die teilweise über den Sparkassenfond abgehandelt werden. Somit haben wir jetzt den Antrag hier, das Volumen zwar mit Euro 883.000,-, in Wirklichkeit sind es Euro 537.000,-, die sozusagen jetzt schlagend werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, FA Hoch- und Tiefbau, vom 20. Februar 2017 wird der Vergabe zur Errichtung des Asphaltierungsprogrammes 2017 in Höhe von EUR 793.571,93 inkl. USt. (EUR 661.309,94 exkl. USt.) an die Fa. HTL Hoch- und Tiefbau GmbH, 8403 Lebring, zugestimmt und der Auftrag wie folgt erteilt:

1. Pflasternachsorge
2. Stein, Bienenweg - Generalsanierung
3. Waldrandsiedlung, Brandgraben - Generalsanierung
4. Neuschönau, Neubaustraße (Bereich Hermannstraße - Marienstraße)
5. Weinzierl, Feldstraße BA3 - Bereich Feldstraße Nr. 7f bis Nr. 23
6. Ennsleite, Arbeiterstraße (Bereich Steinbrecherring - Glöckelstraße) - Belagssanierung
7. Fuß- und Radwege, Gehsteigabsenkungen, Bushaltestellen im Stadtgebiet
8. Pyrach, Pyrachstraße - Parkplatz Reithoffer BA1
9. Instandhaltungs- und Fräsprogramm
10. Beleuchtungsprogramm der Stadt Steyr

Für Unvorhergesehenes und Rundung wird ein Betrag in Höhe von EUR 89.428,07 inkl. USt. (EUR 74.523,39 exkl. USt.) bewilligt.

Mit Berücksichtigung des eingeräumten Skontos werden die erforderlichen Mittel in Höhe von EUR 537.000,-- inkl. USt. (EUR 447.500,-- exkl. USt.) bei den nachstehend angeführten Voranschlagstellen freigegeben:

Baustelle	VSt.	Dotierung in EUR inkl.	Bemerkung	V-Nr.
Pflasternachsorge	5/612000/002000	30.000,00	Asphaltierungsprogr. 2017	V4/17
Bienenweg	5/612000/002000	140.000,00	Asphaltierungsprogr. 2017	V7/17
Brandgraben	5/612000/002000	30.000,00	Asphaltierungsprogr. 2017	V8/17
Neubaustraße	5/612000/002000	85.000,00	Asphaltierungsprogr. 2017	V10/17
Feldstraße BA3	5/612000/002000	110.000,00	Asphaltierungsprogr. 2017	V11/17
Arbeiterstraße BA1	5/612000/002000	65.000,00	Asphaltierungsprogr. 2017	V12/17
Gehsteigabsenkq. R + F	5/612100/002300	15.000,0	Asphaltierungsprogr. 2017	V1/17
PP Reithoffer BA1	5/840000/610000	68.000,00	Asphaltierungsprogr. 2017	V2/17
Sparkassenfonds Reithoffer	keine	0,00	gesondert beauftragt	---
Beleuchtungsprogramm	5/816000/050000	10.000,00	Beleuchtungsprogr. 2017	V3/17
Straßenausrüstung u. Markierung KBS	5/612000/002000	0,00	Asphaltierungsprogr. 2017	V2/17
KBS	5/612000/002000	0,00	gesondert beauftragt	V2/17
Instandhaltung	1/612000/611000	0,00	gesondert beauftragt	---
Fräsarbeiten	1/612000/611200	0,00	gesondert beauftragt	---
- 3 % Skonto	gerundet	- 16.000,00		
Freigabesumme		537.000,00		

Auf die Auftragssumme fehlen EUR 330.000,-- inkl. USt. (EUR 275.000,-- exkl. USt.), welche wie folgt gesondert beauftragt wird:

	VSt.	in EUR inkl. USt	in EUR exkl. USt.
Instandhaltung	1/612000/611000	70.000,--	58.333,33
Fräsarbeiten	1/612000/611200	100.000,--	83.333,33
Sparkassenfonds Reithoffer KG		160.000,--	133.333,33

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 537.000,-- inkl. USt. notwendig, die hiemit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wünscht dazu jemand das Wort? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend:
GRⁱⁿ Natascha Payrleitner

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Bitte, dein nächster Punkt.

27) BauStrP-9/17 Fräs- und Asphaltierungsarbeiten im Stadtgebiet; Vergabe und Mittelfreigabe.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Wie ich schon angekündigt habe, ist jetzt schon der Erste dran, Fräs- und Asphaltierungsarbeiten, die auch die HTL-Bau übernimmt, im Rahmen von Euro 100.000,--. Das ist auch nach dem Billigstbieterverfahren ausgeschrieben worden und wie gesagt, da geht es inklusive Umsatzsteuer um Euro 100.000,--, da bitte ich um ihre Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, FA Hoch- und Tiefbau, vom 3. März 2017 werden die Fräs- und Asphaltierungsarbeiten im Stadtgebiet zur Aufbringung des Feinbelages an die Fa. HTL Bau Hoch- und Tiefbau GmbH, 8403 Lebring, in Höhe von EUR 100.000,-- inkl. USt. (EUR 83.333,33 exkl. USt.) vergeben. Als Preisbasis werden die Einheitspreise des Asphaltierungsprogrammes 2017 herangezogen. Die Fa. HTL Bau Hoch- und Tiefbau GmbH, Lebring, ging in der Ausschreibung des Asphaltierungsprogrammes 2017 als Billigstbieter hervor.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von EUR 100.000,-- inkl. USt. (EUR 83.333,33 exkl. USt.) werden bei der VSt. 1/612000/611200 „Gemeindestraßen, Instandhaltung von Straßenbauten (Fräsarbeiten)“ im Wege einer Kreditüberschreitung freigegeben.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung erfolgt durch Mehreinnahmen bei VSt. 2/612000/813000 „Gemeindestraßen Nebenerlöse“.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Auch hier liegt mir keine Wortmeldung vor. Gibt es eine gegenteilige Auffassung? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall, somit ist auch dieser Punkt einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend:
GRⁱⁿ Natascha Payrleitner
GRⁱⁿ Evelyn Kattnigg, BA (FH)

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Nächster und letzter Punkt.

28) BauGru-88/15 Bebauungsplan Nr. 83, Änderung Nr. 1 – Murschgründe; Beschluss.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Im nächsten Tagesordnungspunkt geht es um den Bebauungsplan Nr. 83 in den Murschgründen. Da hat es ein Ansuchen von den Anrainern bzw. von Bewohnern gegeben um Veränderung oder um Veränderung des Bebauungsplanes. Wurde auch im Bauausschuss behandelt und dort auch diskutiert. Es geht darum, dass die Versiegelungsflächen an drei Seiten von fünf auf drei Meter zurückgesetzt werden. Die Begründung ist, damit der Grund dort auch sozusagen besser genützt werden kann von den Eigentümern. Und auf der westlichen Seite zur Gänze diese Versiegelungsfläche weggommt. Wir haben im Ausschuss auch darüber diskutiert und sicherlich gibt es die eine oder andere Ansicht, die man auch teilen kann. Aber nach Diskussion auch, es gibt bei der Änderung dieses Bebauungsplanes eigentlich keine Gründe die dagegen sprechen, weil niemand dadurch einen Nachteil erleidet und die umliegenden Flächen Privatflächen und Privatgrundstück der Stadt Steyr sind und daher,... und noch dazu einen halben Meter abgesenkt wird. Und darum ist auch im Ausschuss mehr oder weniger das mehrheitlich positiv gesehen worden. Darum ist jetzt das Ganze hier zur Abstimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Nach Durchführung der erforderlichen amtlichen Ermittlungen wird der Bebauungsplan Nr. 83 - Änderung Nr. 1 - Murschgründe, entsprechend den Plänen der FA für Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 29.03.2016 (samt Korrektur vom 10.01.2017) und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 23.02.2017 beschlossen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wünscht dazu jemand das Wort? Da sehe ich, der Herr Stadtrat Mayrhofer und der Herr Gemeinderat Mag. Prack. Bitte sehr.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Meine geschätzten Damen und Herren. Aus diesem Amtsbericht geht nicht die Historie dieses ganzen Falles eigentlich heraus. Das ist ja, dieses Gebiet verfolgt uns schon seit einigen Jahren und war die Stadt immer sehr großzügig. Damit dieses Grundstück verkauft werden konnte haben wir einmal eine Umwidmung gemacht, dann haben wir in Absprache mit dem Eigentümer einen Bebauungsplan gemacht, dann ist es verkauft worden. Dann ist der Bauträger gekommen und hat gesagt, mir passt aber dieser Bebauungsplan nicht. Da kann ich eigentlich nicht das verwirklichen, was ich auf diesem Grundstück möchte. Dann hat die Stadt gesagt okay, aber wir haben jetzt schon so viel investiert darin, bitte dann mache du einen Bebauungsplan in Absprache mit unserer Fachabteilung, wieder Entgegenkommen. Dann hat dieser selbe Bauträger, der selber den Bebauungsplan dafür gemacht hat, auf einmal gesagt, oder nicht auf einmal gesagt, sondern er hat dagegen verstoßen, obwohl er gewusst hat, dass er so nicht bauen darf. Es ist eine Garage errichtet worden, in einem Ausmaß und in einer Größe, die für diesen Bebauungsplan nicht vorgesehen war. Und im Nachhinein, wie es gebaut war, ist man gekommen und hat gesagt, geh, jetzt brauchen wir aber bitteschön eine Sanierung von diesem Schwarzbau, weil es ist nichts anderes als ein Schwarzbau der dort passiert ist. Und im Nachhinein sollen wir jetzt etwas sanieren, was jemand rechtswidrig gemacht hat. Für eine Änderung bitteschön ist es notwendig, dass es im öffentlichen Interesse sein muss. Ich möchte bitteschön wirklich hinterfragen, wo ist da das öffentliche Interesse? Hier sind ausschließlich private Interessen von Einzelnen betroffen. Hier geht es um nichts anderes, als dass wir einen Übelstand beheben, weil ansonsten wäre die Alternative, dass er das machen muss, was jeder andere machen muss, was auch andere schon machen mussten, weil wir es ihnen vorgeschrieben haben, nämlich einen Teil dieser Garage, die ein Schwarzbau ist, wieder herzurichten. Wir haben in der Vergangenheit mehrmals

Leute dazu aufgefordert das zu beheben und ich frage mich jetzt schon, wenn wir das so machen jetzt, dass wir das im Nachhinein korrigieren, was machen wir dann mit den anderen Fällen? Was machen wir im Laichbergweg? Was machen wir im Münichholz? Was machen wir in vielen anderen Fällen denen wir gesagt haben das ist nicht rechtens, das dürft ihr nicht machen. Bei einem, weil er vielleicht irgendjemand nahe stehend ist, machen wir es. Und so kann es bitte auch nicht gehen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Als nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Gemeinderat Mag. Prack, bitte.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Ja, begrüßt habe ich eh schon vorhin. Ja, das war im Bauausschuss und das wurde besprochen und was sie gesagt haben hat seine Berechtigung. Wir richten etwas her, was jemand falsch gemacht hat, vermutlich sogar gewusst hat. Dummerweise, und das macht den Unterschied, warum wir dann diesem Antrag auch zustimmen werden, den Schaden ausbaden tut jemand der nichts dafür kann. Und es ist nicht möglich, wenn die Informationen stimmen, und davon gehe ich aus, den, der das Ganze verursacht hat, und da gehe ich davon aus, den, der das Ganze verursacht hat und vermutlich auch gewusst hat was er da tut, dass der zur Kasse gebeten wird. Sondern zahlen tut es letzten Endes der, der das Haus irgendwann gekauft hat und vermutlich nicht gewusst hat, was er da gekauft hat.

Unverständliche Diskussion untereinander

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Die Auskünfte die ich im Bauausschuss so gekriegt habe und in Diskussion waren, waren andere und die GRÜNE-Fraktion wird zustimmen, weil wir nicht welche bestrafen wollen, die nichts dafür können. Aber wir haben das auch im Bauausschuss besprochen, in Zukunft muss man früher sehen wenn gegen einen Bauplan verstoßen wird. Und das wäre ja auch möglich, so eine Garage wächst ja nicht von heute auf morgen. Wahrscheinlich müssen wir uns Kontrollinstrumente überlegen und vielleicht halt ab und zu einmal wo hinsehen auch. Danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Als nächstes zu Wort gemeldet, Gemeinderat Schurz, bitte Thomas.

GEMEINDERAT ING. THOMAS SCHURZ, MSC:

Geschätztes Präsidium, geschätzter Gemeinderat, geschätzte Gäste, also da meine ich natürlich wieder den Herrn Mayrhofer. Es kann nicht sein, dass wir jetzt etwas reparieren, was entsprechend irgendwo verbockt worden ist. Weil wir, wie der Herr Bürgermeister richtig angesprochen hat mit dem Thema in St. Wolfgang, mit diesen Bauten die vielleicht irgendwo nicht fertig gestellt worden sind oder zum Teil fertig gestellt worden sind, oder noch gar nicht gebaut worden sind. Und da glaube ich, ist es schon wichtig auch, wie du richtig angesprochen hast, dass man in Zukunft auch, die entsprechende Behörde auch, ein Auge, vielleicht vermehrt darauf schaut mit der Fertigstellungsanzeige. Als „Häuslbauer“ ist es so, wenn man dementsprechend auch eine Baubewilligung kriegt, dass man dann sozusagen nach Beendigung auch eine Fertigstellungsanzeige bekommt und dann hätten wir das vielleicht auch schon früher erkennen können, oder dann wäre das gar nicht das Massaker irgendwo. Ich glaube nur, dass es trotzdem wichtig ist, dass solche Punkte nicht repariert werden und in Zukunft auch die Problematik zu sehen ist, wie gehen wir dann dementsprechend um und ich glaube, dass das dementsprechend auch umzusetzen ist. Danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Als nächstes zu Wort gemeldet, der Dr. Ritter, bitte Herr Doktor.

GEMEINDERAT DR. MARIO RITTER:

Verehrte Anwesende, geschätztes Präsidium. Ich möchte jetzt gerne in der Diktion sprechen, wie es vielleicht der Herr Mayrhofer am besten versteht, nicht nur hört. Wir sind der Auffassung, es

gibt keine Erbsünde. Es gibt sie weder individuell, noch gibt es sie kollektiv. Und jeder, der auf irgendeine Erbsünde hinweist, verschließt die Augen vor der kausalen Ursache, die bekanntlich immer in der Vergangenheit sitzt. Und wenn man hier die Decken, oder hier den Staub weggibt, dann sieht man oft den „Schwarzen Peter“ der dort sitzt oder gesessen ist. Es gibt einen „Schwarzen Peter“ und keinen „Blauen Peter“, gell Herr Mayrhofer? In diesem Falle würde ich auch wirklich hinweisen, dass diejenigen, die dann zum Zielschießen anfangen, auch damit rechnen müssen, dass es Abpraller gibt und die treffen einen dann meistens. Die treffen den, der selber geschossen hat. Also bitte vorsichtig und immer den Ball niedrig lassen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Als nächstes zu Wort gemeldet, der Gemeinderat Kaliba. Nein, Entschuldigung, der Herr Vizebürgermeister Hauser. Nein, stimmt, Entschuldigung.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Ich glaube nicht, dass das irgendetwas damit zu tun hat, dass irgendwer irgendwem nahesteht, sondern es ist ein Ansuchen hereingebracht worden, um sozusagen zu dokumentieren, dass da etwas passiert ist und ob es nicht eine Möglichkeit gibt, das zu reparieren. Ich denke mir, es ist nicht aus Jux und Tollerei passiert, dass die Entscheidung so gefallen ist, sondern es wurden alle rundherum auch gefragt. Und, wie der Herr Vizebürgermeister Zöttl ja schon ausgeführt hat, ist daneben eine Privatstraße der Stadt, die eine Zufahrt zu zwei Häusern sozusagen zulässt und auch die zwei haben sozusagen zugestimmt, dass sie gegen das nichts hätten. Und in Wirklichkeit muss man sich das anschauen, da ist eine Straße und dann ist ein Hang und sonst ist niemand betroffen, von dieser ganzen Geschichte. Es ist kein einziger Nachbar davon betroffen, noch sonst irgendetwas. Das Zweite, das hat der Kollege Prack schon gesagt, also die, die das errichtet haben, haben das verkauft und treffen tut es jetzt denjenigen, der es gekauft hat und der hat es so gekauft, wie es dort steht. Und daher denke ich mir, dass es also fatal wäre, nur damit man sozusagen hergeht und sagt, die Bauordnung ist so und da darf nichts anders sein, den jetzt in Mitleidenschaft zieht, obwohl sonst niemand anderer betroffen ist. Ich denke mir immer, also das für uns schon ein wichtiges Element dabei, dass niemand damit negativ behaftet ist, weil wenn es Nachbarn gegeben hätte, die gesagt hätten, das kommt so nicht in Frage, dann hätten wir das eh nicht gemacht. Also das möchte ich schon doppelt unterstreichen. Aus diesem Grund ersuche ich diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Dankeschön. Als nächstes zu Wort gemeldet, der Gemeinderat Kaliba, bitte Thomas.

GEMEINDERAT THOMAS KALIBA:

Ja, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, werte Gäste. Wir haben das sehr ausführlich im Bauausschuss diskutiert und ich habe auch von Anfang an nicht zu den Befürwortern dieser Vorgangsweise gezählt, bis uns dann eigentlich erklärt worden ist, dass wir sehr wohl die Möglichkeit haben das auch im Nachhinein zu reparieren. Weil, wie mein Vorredner jetzt schon gesagt hat, die Leute die das Haus bewohnen, die haben den Fehler nicht gemacht, sondern der, der das errichtet hat. Wenn der Herr Mayrhofer das so pauschalisiert, wenn wir das jetzt einmal legalisieren, dann müssen wir das immer machen. Da muss man sehr wohl unterscheiden und der Willi hat es eh gerade angeführt, die Nachbarn und ein öffentliches Interesse ist nicht negativ betroffen von dieser Sanierung dieses Baues. In anderen Bereichen, wo es sehr wohl auch zu Abbrüchen in der Vergangenheit gekommen ist, war es entweder, dass es zu nahe an der Straße war, oder dass es berechnete Einwände der Nachbarn gegeben hat, warum jemand etwas widerrechtlich baut, wo dann ein Dritter betroffen ist und dann die negativen Auswirkungen zu tragen hat. Von dem sollte man, glaube ich, auch in Zukunft Abstand nehmen, so etwas zu tun. Darum darf man das nicht vergleichen. Ich glaube, dass das jetzt keine Vorbildwirkung haben kann für zukünftige Fälle, die wir da auch wieder zu beraten haben werden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke. Noch einmal der Kollege Mayrhofer.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Ja, ich glaube man muss einfach ein paar Sachen korrigieren. Die neue Bauordnung, mittlerweile ist sie auch nicht mehr so neu, aber die letzte Anpassung die erfolgt ist hat einmal aufgeräumt mit so etwas wie Kollaudierung, das heißt eine Endabnahme eines Gebäudes. Das heißt, der Bauführer hat die Richtigkeit des Baues, das Einhalten aller Pläne zu bestätigen und er haftet dafür. Das heißt nicht der, der es sich hat bauen lassen, sondern haften tut der Bauführer dafür, weil der wird bezahlt und der ist auch die Ansprechperson von der Behörde. Das muss man schon berücksichtigen. Es stimmt also nicht, dass das auf den Rücken jetzt der Eigentümer passiert, sondern diesen Missstand zu korrigieren wäre Aufgabe des Errichters.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ja, das wissen wir eh.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Nein, das ist vom Kollegen Prack ganz anders ausgeführt worden und auch von dir.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Nein.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Ich glaube, das muss man in aller Deutlichkeit sagen und damit macht man nur eines, man unterstützt auch Bauführer, die nicht ordnungsgemäß vorgehen und arbeiten. Weil der sagt: „Probiere es, dann gehst ein bisschen hinein, weinst ein bisschen und dann haben wir das erledigt.“ Und so sollte es nicht passieren.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

So, mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich möchte nur sagen, also dass diese Heilung, und etwas anderes ist es im juristischen Begriff nicht, kein Präjudiz ist für alles andere, wurde ja angedeutet. Wir werden jeden Fall genau prüfen. Da ist schon der Unterschied, der Betroffene hätte dann, auch wenn er dann sich schadlos halten kann, er hätte keine Garage. Und er hat ein Haus mit Garage gekauft. Aber das ist nur...die hätte er nicht. Er hätte das Haus nicht so, wie er es gekauft hat. Aber wir haben das diskutiert, im Bauausschuss auch, wir kommen...

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Schlusswort? Ja, bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Sehr geehrte Damen und Herrn, mein Vorredner hat es ja schon gesagt, dass ja sozusagen die Historie schon länger zurückliegt und sozusagen ich das auch geerbt habe, diese ganze Sache und jetzt halt im Bauausschuss behandelt habe. Möchte aber schon sagen, wenn wir jetzt zustimmen, ich bin eigentlich immer für die Einhaltung von Rechten und Pflichten. Da bin ich 100-prozentig dabei. Ich bin aber auch kein Freund davon, wenn man jetzt einem Unschuldigen, wie wir ja schon gehört haben, eine Garage, eine nagelneue Garage, wegreißen lässt und der nämlich wirklich nichts dafür kann. Gut. Ich würde mich, und das was halt ganz interessant ist, und das ist nämlich noch nicht zu Wort gekommen, dass ja das nicht nur in der Stadt so gesehen wird, dass man das abändern könnte, sondern unsere Baurechtsabteilung hat sich auch mit dem Land Oö. kurzgeschlossen und dort der zuständige Verantwortliche in der Landesregierung sieht auch keinen Grund, warum man so einer Änderung nicht zusprechen könnte. Also, somit haben wir auch Rückendeckung von der Landesebene und darum glaube ich, dass wenn man dem jetzt zustimmt sozusagen, das auch in Ordnung geht.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Gut, bedanke mich. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist gegen diesen Antrag? Wer übt Stimmenthaltung? Eine Stimmenthaltung habe ich gesehen. Der Antrag wurde mit breiter Mehrheit angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **35**

Zustimmung: **30**

SPÖ 16 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Mag. Barbara Kapeller, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 10 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GRⁱⁿ BA (FH) Evelyn Kattnigg, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

GRÜNE 3 – (StR Mag. Reinhard Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GR Mag. Kurt Prack)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Gegenstimmen: **4**

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 4 – (GR. Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Florian Schauer, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

Stimmenthaltungen: **1**

GRÜNE 1 – (GRⁱⁿ Natascha Payrleithner)

Bei der Abstimmung nicht anwesend:
GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Bedanke mich für die Berichterstattung und darf nun den Herrn Stadtrat Gunter Mayrhofer um seine Tagesordnungspunkte ersuchen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

29) Fin-32/17 Musikverein Christkindl, Gewährung einer Subvention, Abschluss einer Vereinbarung.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER

Danke. Der erste Tagesordnungspunkt ist Musikverein Christkindl und hier geht es um eine Erweiterung des Pfarrkindergartens und damit eine Änderung der Räumlichkeiten oder praktisch eines Umziehens des Musikvereines. Musikverein Christkindl, den hatten wir auch seinerzeit bereits unterstützt, weil er wirklich ein wertvoller Teil unseres Kulturlebens in der Stadt ist. Wir haben uns bereit erklärt, auch bei der jetzigen Übersiedlung in neue Räumlichkeiten, zu unterstützen und zwar in Zusammenarbeit mit dem Land Oö., der Gemeinde Garsten, dem Musikverein. Und wir werden auch hier unseren Anteil zahlen und zwar in drei Jahresraten zu je Euro 33.300,-, und ich ersuche um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechts-angelegenheiten vom 14.02.2017 wird dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Musikverein Christkindl unter Beitritt der Marktgemeinde Garsten über die Gewährung eines Zuschusses für den Ausbau des Musikheimes Christkindl auf Grundstück 322/3, EZ 144, Grundbuch Oberchristkindl, entsprechend dem beigeschlossenen Vertragsentwurf zugestimmt. Zur Auszahlung des im Jahr 2017 fälligen Teilbetrages in Höhe von € 33.300,-- wird dieser bei der VA-Stelle 5/300000/777000 freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 33.300,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zu Wort gemeldet, Herr Kollege Freisais, bitte.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Werte Kolleginnen und Kollegen, da es sich bei dem Projekt doch um ein gewaltiges handelt, es geht da immerhin um über 1 Mio. Euro Umbaukosten, hätte ich vorab ein paar Informationen angefordert, die habe ich leider nicht erhalten. Deshalb stelle ich die Fragen da jetzt noch einmal. Erste Frage war: Der Anteil der Umbaukosten des Musikvereines an dem gesamten Projekt, wie sich das gestaltet? Die zweite Frage war: Wie setzt sich die Finanzierung zwischen den Beteiligten zusammen. Also zwischen Land Oö., Musikverein, Gemeinde Garsten usw.? Und die dritte Frage war: Wie gestalten sich die neuen Räumlichkeiten des Musikvereines? Also, was sind da für Möglichkeiten gegeben? Wie schaut das Ganze aus, wie viele Quadratmeter, also einfach ein paar Zusatzinfos zu dem Ganzen.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER

Gibt es weitere Fragen? Das sprengt natürlich den Rahmen. Diese Detailgeschichten kann ich ihnen nicht mitteilen. Sie haben aber natürlich als Gemeinderat die Möglichkeiten, sich im Vorfeld bereits in den Akt Einsicht geben zu lassen oder direkt bei dem Verfasser des Amtsberichtes oder bei mir die Informationen einzuholen. Dieser Umfang der Fragen hier in der Sitzung sprengt mit Sicherheit den Rahmen und kann ich nicht beantworten.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Also, wenn ich es richtig verstanden habe, dann wollen sie ja nur wissen, welche Räumlichkeiten der Musikverein jetzt hat. Das neue Obergeschoß.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Genau, ja.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, das ist, die Quadratmeter kann ich ihnen jetzt nicht sagen, aber das komplette Obergeschoß – neu. Die zweite Frage ist, wem es gehört? Das erste habe ich nicht verstanden, was sie da meinen. Die Vereinbarung liegt ihnen ja vor. Die liegt ja im Akt, die Vereinbarung, die vertragliche. Die Besitzverhältnisse sind, dass 25 Prozent dem Musikverein gehören und 75 Prozent der Pfarrcaritas. Und dass der Anteil des Musikvereines an den Errichtungskosten Euro 300.000,-- sind.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Genau.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Genau, aber das steht alles drinnen. Das steht alles in der Vereinbarung. Und, die Euro 100.000,--, das ist die Subvention der Stadt. Wir beteiligen uns mit Euro 100.000,--. Ja? Gut, haben wir jetzt aufgeklärt? Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Wer für diesen Antrag ist,

den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bedanke mich dafür. Bitte Tarifordnung Museum Arbeitswelt, ich glaube mit Abänderungsantrag.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend:
GRⁱⁿ Michaela Greinöcker

30) K-24/17 Tarifordnung für das Museum der Stadt Steyr.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Ja, ist ein Abänderungsantrag eingebracht worden, der von den Fraktionen unterschrieben wurde. Hier geht es um eine Tarifordnung im Museum. Und zwar, hier stehen ja, wie ja allen bekannt ist, gewaltige Umbaumaßnahmen im Museum auch bevor. Wir haben, nach Rücksprache mit Steuerberatung und der Finanzabteilung ist vorgeschlagen worden, eine Tarifordnung für das Museum zu erlassen. Der ursprüngliche Amtsbericht wird abgeändert und zwar insofern, dass man darauf verzichtet, bereits für die Zeit nach dem Umbau eine fix fertige Tarifordnung zu erlassen. Und darum ist der Abänderungsantrag der ihnen vorliegt und ich darf ihn korrigieren, hier steht im I. Artikel Absatz (7) „Menschen mit Beeinträchtigung sowie 1 Begleitperson je € 1,00“ und im II. Artikel das (7) wäre bitte zu streichen, der gesamte Artikel II. wird herausgenommen, das heißt dieser gesamte Bereich, der über 2020, 21 dann hinausgeht.

vom Platz:
Der ganze Artikel II.?

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Ja, das heißt, wir haben die Sätze äußerst gering angesetzt. Ich glaube, recht viel geringer kann man das wirklich nicht mehr machen. Wir möchten damit keine Hürde aufbauen, sondern selbstverständlich soll auch in Zukunft jeder Mensch die Möglichkeit haben, dass er diese Kulturschätze sich anschaut und in das Museum geht. Wenn man darüber hinaus von diesen extremst niedrigen Tarifen noch eine Vielzahl von Ausnahmen machen will, gut, könnten wir darüber reden. Wie sinnvoll das ist wage ich zu bezweifeln, aber wir sind für Gespräche darüber selbstverständlich offen. Ich ersuche um Diskussion bzw. Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches VI, Fachabteilung für Kulturangelegenheiten, vom 06.03.2017 wird dem Antrag auf Erlassung der Tarifordnung für das Museum der Stadt Steyr zu Artikel I. mit Wirkung vom 01. 04. 2017 und zu Artikel II. bis VII. mit Wirkung vom 01. 01. 2020 gem. beiliegender Tarifordnung zugestimmt.

Folgender gemeinsamer Abänderungsantrag wurde direkt in der Sitzung eingebracht:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Artikel I (7) lautet:

„Menschen mit Beeinträchtigung **sowie 1 Begleitperson je** € 1,00“

2. Artikel II wird gestrichen

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Lindinger, dann die Kollegin Frech und dann der Mag. Kaufmann.

GEMEINDERÄTIN MARIA LINDINGER, MSC:

Ja, wir haben ja zu diesem Punkt auch einen Abänderungsantrag eingebracht, wobei natürlich, wenn es jetzt so ist, dass die erste Etappe davon jetzt einmal ausgesetzt wird und das Ganze dann noch einmal diskutiert wird, dann denke ich, ja, es gibt einige Punkte die uns wichtig sind und ich denke, die können wir ja dann auch noch einmal im Ausschuss durchgehen. Und vor allem, dieses mit Menschen mit Beeinträchtigung war ja jetzt schon oben, aber es gibt halt viele Ermäßigungen, die üblich sind, vor allem der Kulturpass ist uns wichtig und eben auch Sachen wie die Ö1-Card oder solche üblichen Ermäßigungen halt. Aber ich denke, wenn das jetzt für die zweite Stufe dann über den Ausschuss diskutiert wird, ist das auch...

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Gut, Kollegin, MMag.^a Frech, bitte Michaela.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, geschätzte Gäste. Also, ich bekenne mich dazu, dass Kultur etwas kosten darf und auch kosten soll, weil sie hat auch einen Wert. Aber man soll natürlich auch Anreize schaffen, damit möglichst viele Personen Kultureinrichtungen besuchen. Und man soll natürlich auch Rücksicht nehmen auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, dass wir denen auch Ermäßigungen gewähren. Ich bin sehr froh, dass es jetzt diesen gemeinsamen Abänderungsantrag aller Fraktionen gibt, weil es damit möglich ist, dass wir in einer zweiten Etappe dann im Kulturausschuss uns gemeinsam zusammensetzen, wir auch die Tarifgestaltung dann weiter machen, auch in Richtung Änderung des Museums durch die Umbauarbeiten, in Richtung Anreize für die Landesausstellung. Weil, ich denke mir, eine Tarifordnung sollte man gemeinsam mit allen Fraktionen erarbeiten, wo auch alle Ideen einfließen können und das ist mir sehr wichtig als Vorsitzende vom Ausschuss. Und zum anderen, denke ich mir, sind es einfach drei für mich besonders wichtige Kriterien, dass ein Tarif zwar möglichst kostendeckend ist, dass man Einnahmen lukriert, aber auch attraktiv ist, dass möglichst viele das in Anspruch nehmen, dass ich viele Besucher habe. Zweites aber auch, dass es Anreize gibt um ins Museum zu gehen. Ich denke mir, wir sollten zum Beispiel die Landesausstellung dann auch 2021 dazu nutzen, dass wir zum Beispiel auch präsent sind im Zusammenhang mit der NÖ-Card. Solche Dinge anzudenken, dass wir jetzt auch wirklich Marketingmaßnahmen setzen und das gehört auch dann letztlich in eine Tarifordnung hinein. Und natürlich soll allen Personen die Teilnahme am kulturellen Leben möglich sein. Und wie gesagt, das ist jetzt die erste Etappe und dann werden wir gemeinsam im Kulturausschuss auch austauschen, was an Ideen alles da ist. Ich habe einige Anregungen, die Kollegin, jeder von ihnen ist herzlich willkommen im Kulturausschuss sich da einzubringen. In dem Zusammenhang möchte ich mich auch bedanken, bis dato bei allen Mitgliedern im Kulturausschuss für die wirklich sehr, sehr gute Zusammenarbeit, die es in dieser Periode gibt. Das ist mir ein Anliegen, das einmal zu sagen, weil ich erlebe da in diesem Ausschuss wirklich, egal von welcher Fraktion, sehr viel an Mitarbeit, an Einsatz und auch die Sache, dass man gemeinsam etwas macht, über zwei Ausschüsse hinweg oder so. Das finde ich ganz toll und dafür möchte ich mich einfach auch einmal hier an dieser Stelle bedanken.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nächster zu Wort gemeldet, Mag. Kaufmann, bitte Reinhard.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ja, meine Damen und Herren, einige kleine Anmerkungen. Ich möchte an der Stelle schon sagen, mir war das schon sehr sympathisch, dass man in den Innerberger Stadl gratis hineingehen konnte und sich die Ausstellungen anschauen konnte, aber nicht nur die Ausstellungen. Ich bin auch gerne hineingegangen wenn im zweiten Stock Leere war, weil das ist so ein wunderschöner Raum da oben. Würde mir wünschen, ich weiß, wir haben andere Nutzungen dafür, wenn das

künftig auch hin und wieder möglich wäre, dass man diesen Raum so einfach als Raumeindruck genießen kann, ohne dass etwas drinnen ist. Ich möchte mich bei allen bedanken, wir haben ja das ein bisschen angestoßen, dass wir da noch einmal genauer hinsehen bei dieser Tarifordnung, mit dem ersten, jetzt nicht wirksam werdenden Abänderungsantrag. Ich möchte mich bei allen bedanken, dass wir uns das jetzt noch einmal genauer anschauen im Kulturausschuss. Weil ja alles, was an offenen Fragen noch zu klären ist und ich denke vor allem auch an eines, was ich an der Stelle sagen möchte, es gibt in vielen Städten wo mehrere Museen sind auch so Verbundangebote. Nachdem auch bei der Landesausstellung ja in verschiedenen Standorten hier Teile der Ausstellung sein werden, würden man sich das auch dort überlegen sollen und auch für die Zukunft, ob hier nicht sinnvoll ist, auch in Museen eines gemeinsamen Marketing hier auch eine gemeinsame Karte anzubieten für die Steyrer Museen. Aber, das ist dann Sache des Ausschusses, darüber genauer zu diskutieren. Danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Möchtest du noch?

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Schlusswort gibt es nicht, gell?

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Im Sinne der Zeitökonomie, aber die Zeit ist da. Das Schlusswort, der Referent, Entschuldigung.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Nein, ich hoffe nur, dass diese Kreativität auch stattfindet bei der Mithilfe zur Finanzierung des Umbaus, weil wir sprechen da von einigen Millionen, die dieser Umbau kostet und nur mit herunter lizitieren von Preisen werden wir wahrscheinlich die Finanzierung nicht ganz „daheben“, aber nachdem alle so euphorisch sind, Herr Bürgermeister, werden sie dich als Finanzreferenten wahrscheinlich voll inhaltlich unterstützen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ich kann nur sagen, bei diesen Beträgen, die wir da investieren, müssten wir 3.000 Jahre Einnahmen haben, also es wird sich sowieso nie ausgehen. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Sehe ich auch keine. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung über den Hauptantrag in Form des gemeinsamen Abänderungsantrages erfolgte per Handzeichen:

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Bedanke mich für die Berichterstattung und darf den Stadtrat Dr. Ritter um seinen Tagesordnungspunkt ersuchen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT DR. MARIO RITTER:

31) BauGru-67/09 Flächenwidmungsplan Nr. 3 der Stadt Steyr, Stadtentwicklungskonzept Nr. 2 der Stadt Steyr, regelmäßige Überprüfung nach § 35 Oö. ROG 1994, Planentwurf nach § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994; Beschluss.

STADTRAT DR. MARIO RITTER:

Meine Damen und Herren, bei meinem Antrag geht es um den Flächenwidmungsplan Nr. 3 der Stadt Steyr und das Stadtentwicklungskonzept Nr. 2. Bis vor kurzem war Flächenwidmungsplan Nr. 2 und Entwicklungskonzept Nr. 1 in Kraft. Durch die Neuentwicklung des Planes und des

Konzeptes gibt es verschiedene Möglichkeiten jetzt für Steyr. Dieser neue Plan und das neue Konzept wurden eingereicht im Land. Es wurden einige Probleme aufgezeigt, die von unseren zuständigen Beamten bearbeitet, korrigiert und verbessert wurden. Jetzt steht der Flächenwidmungsplan Nr. 3 hier vor dem Gemeinderat und ich bitte um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Nach Durchführung der erforderlichen amtlichen Ermittlungen werden der Flächenwidmungsplan Nr. 3 der Stadt Steyr und das Stadtentwicklungskonzept Nr. 2 der Stadt Steyr entsprechend den Plänen der FA Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 07.11.2016 und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 28.02.2017 beschlossen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zu Wort gemeldet, Mag. Prack, bitte.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Ja, ich möchte nicht, dass ihr zu spät kommt nach Linz. Einen Antrag, der viel Gutes enthält und dem wir sonst gerne zustimmen würden, der aber die Westspange mitbefördert. Und wo das Teil ist, wird die GRÜNE-Fraktion nicht zustimmen können. Die Gründe dafür kennen sie und ich erspare uns vermutlich hier jetzt die Diskussion, wenn ich das bei dem belasse.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke. Ich kann nur sagen, ein großes Werk wird zum Anschluss gebracht und für die nächsten zehn Jahre sind wir, zumindest in den groben Parametern, gut aufgestellt.

STADTRAT DR. MARIO RITTER:

Und das liegt im öffentlichen Interesse im Prinzip, der Flächenwidmungsplan.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand gegen diesen Antrag? Drei Gegenstimmen. Entschuldigung, vier Gegenstimmen. Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde mit breiter Mehrheit angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:

Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **35**

Zustimmung: **31**

SPÖ 15 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Mag. Barbara Kapeller, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 10 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GRⁱⁿ BA (FH) Evelyn Kattnigg, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GR. Ing. Thomas Schurz, MSc, GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Gegenstimmen: **4**

GRÜNE 4 – (StR Mag. Reinhard Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GRⁱⁿ Natascha Payrleithner, GR Mag. Kurt Prack)

Stimmenthaltungen: **0**

Bei der Abstimmung nicht anwesend:
GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Bedanke mich und darf als nächste und letzte Berichterstattung Herrn Dr. Schodermayr ersuchen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

32) Fin-38/17 Frauenstiftung Steyr; Subventionsansuchen 2017.

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

Ja, liebe Gäste, geschätzte Vertretung der Presse, liebe Kollegen und Kolleginnen im Gemeinderat und Stadtsenat, hohe Beamtenschaft, geschätztes Präsidium. Ich beantrage heute nichts anderes, als die Subvention für die Frauenstiftung Steyr für das Jahr 2017 in der Höhe von Euro 31.600,-- zu genehmigen. Bitte um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Jugendhilfe und Soziale Dienste vom 27.02.2017 wird dem Verein Frauenstiftung Steyr, Hans-Wagner-Straße 2-4, 4400 Steyr für den laufenden Betrieb im Jahr 2017 eine einmalige, außerordentliche Subvention in Höhe von

€31.600,00

(Euro einunddreißigtausendsechshundert)

gewährt.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden bei der VASt. 1/429100/757000 V02/17 freigegeben.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mit liegt keine Wortmeldung vor. Gibt es jemanden, der gegen diesen Antrag ist? Ist jemand dabei der Stimmenthaltung übt? Das ist nicht der Fall. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend:
GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Bedanke mich für die Berichterstattung und bedanke mich für die Sitzungsdisziplin, bedanke mich vor allem für die zügige Abwicklung dieser Sitzung und wünsche noch einen schönen Tag. Sie haben fast alle etwas gut bei uns.

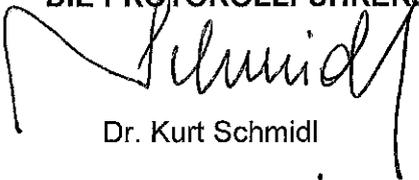
ENDE DER SITZUNG UM 15:56 UHR.

DER VORSITZENDE:



Bürgermeister Gerald Hackl

DIE PROTOKOLLFÜHRER:



Dr. Kurt Schmidl



Karin Geinöcker

DIE PROTOKOLLPRÜFER:



GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd



GRⁱⁿ Ursula Voglsam